

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Sollen unsere Arbeitersekretariate über ihre Tätigkeit in diesem Jahre einen ausführlichen Bericht herausgeben?	665	Lohnbewegungen. Streiks und Ausperrungen. Der Kampf in Schweden	676
Gezenggebung und Verwaltung. Uebersicht der australischen Fabrikgesetzgebung	667	Gewerbegerichtliches. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Lohnbeschlagnahmegericht.	677
Wirtschaftliche Rundschau	668	Die Gewerbegerichtswahlen in Erfurt	677
Arbeiterbewegung. „Kobler stampfesweise.“ — Aus der deutschen Gewerkschaften. — Aus der österreichischen Bergarbeiterbewegung — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Die Gewerkschaftsbewegung im Großherzogtum Luxemburg. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	669	Vollzeit, Justiz. Streikbruch — lobenswert?	679
		Andere Organisationen. Evangelische und katholische in den Christlichen Gewerkschaften	679
		Mitteilungen. Mitteilung über eingegangene Unterstützungsgeber für Schweden	680

Hierzu: Literaturbeilage Nr. 10.

Sollen unsere Arbeitersekretariate über ihre Tätigkeit in diesem Jahre einen ausführlichen Bericht herausgeben?

In den letzten Jahren tritt in der Art, wie unsere Arbeitersekretariate über ihre Tätigkeit nach Schluß des Geschäftsjahres berichten, allmählich eine Aenderung ein. Früher bemühten sich die Sekretariate, möglichst ausführlich über ihre Erfahrungen namentlich in der Arbeiterversicherung, und hier wieder besonders in der Unfallversicherung, zu berichten. Der Grund hierfür liegt darin, daß unsere Arbeitersekretäre mit den Fragen der Arbeiterversicherung am meisten zu tun haben und deshalb in der Tat manche wichtige Beobachtung aus der Praxis unserer Arbeiterversicherung machen. Es lag daher nahe, daß sie es als ihre Pflicht betrachteten, weiteren Kreisen Kenntnis von ihren Beobachtungen zu geben.

Die ausführlichen Berichte machen aber unsern, meistens schon mit anderen Arbeiten überlasteten Arbeitersekretären viel Arbeit, und die Druckkosten sind ebenfalls nicht unbedeutend. Es fragt sich daher, ob es sich wirklich lohne, so viel Arbeitskraft und Geld auf diese Berichte zu verwenden. Genosse Hermann Mattutat hat denn auch vor der letzten Zusammenkunft der Arbeitersekretäre im vorigen Jahre die Herausgabe eines gemeinsamen Berichts für alle Arbeitersekretariate vorgeschlagen, der das wirklich wichtige Material möglichst kurz zusammenfassen könnte. Die einzelnen Sekretariate hätten das Material zu liefern, das dann an einer Stelle gesammelt und bearbeitet werden müßte. In der Zusammenkunft der Arbeitersekretäre wurde denn auch ein Antrag angenommen, diese Frage zu besprechen. Die Absicht konnte aber schließlich wegen Mangels an Zeit nicht ausgeführt werden. Damit war die Regelung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Zusammenkunft im Jahre 1911 vertagt.

Sehr dankenswert ist es, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ im vorigen Jahre

(Nr. 47, Seite 745—754) einen Versuch machte, einen zusammenfassenden Bericht über „Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907“ zu bringen. Ein derartiger Bericht ist aber nicht ein Ersatz, sondern eine Ergänzung der Berichte der einzelnen Arbeitersekretariate.

Inzwischen haben sich mehrere Arbeitersekretariate entschlossen, einen so ausführlichen Jahresbericht wie bisher nicht mehr herauszugeben. Eine ganze Anzahl von Arbeitersekretariaten hat den Umfang des Berichts ganz beträchtlich vermindert, und immer mehr Sekretariate begnügen sich mit wenigen allgemeinen Bemerkungen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Das Breslauer Arbeitersekretariat begründet diese Aenderung in folgender Weise: Die Berichte der Sekretariate haben ihre idealen Aufgaben erfüllt, soweit dies überhaupt möglich ist. Es ist viel, sehr viel Wissen und Aufklärung in die große Masse der Klassenbewußten, nach besserer Lebenshaltung ringenden Arbeiter hineingetragen worden. Und wenn auch nicht gesagt werden kann, daß diese Aufklärungsarbeit jetzt stillstehen könne, so mußte doch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht angebracht erscheine, auf anderem Wege, als durch den außerordentlich kostspieligen und häufig nicht genügend beachteten und gewürdigten umfangreichen Sekretariatsbericht Belehrung und Wissen der organisierten Arbeiterschaft zugänglich zu machen. Vielleicht hat gerade die beträchtliche Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes, der in den Jahresberichten verarbeitet wird, den Arbeitern und Arbeiterinnen die Vertiefung in das Material erschwert. Das Sekretariat werde daher in Zukunft über einzelne beachtenswerte Fälle in der Arbeiterpresse berichten.

Auf diese Gründe will ich hier nicht eingehen, weil ich der Ansicht bin, daß in diesem Jahre ein außergewöhnlicher Umstand mitspricht, der für die Abfassung der Arbeitersekretariatsberichte über dieses Jahr von entscheidender Bedeutung sein sollte. Dabei habe ich die bevorstehende

in einer Petition an den Reichstag, in welcher derselbe ersucht wurde, unter Ablehnung einer Verbandspetition um Gewährung eines wöchentlichen 36stündigen Ruhetages, nur einer Verlängerung der Sonntagsruhe um 2 Stunden zuzustimmen, darauf hingewiesen, daß der gelbe Bund zurzeit über 10 000 Mitglieder besitze. Wie groß die Zahl ihrer Mitglieder in Wirklichkeit ist, zeigt der Kassenbericht.

Natürlich haben die gelben Drahtzieher das größte Interesse daran, daß die Öffentlichkeit keine Gelegenheit findet, ihre Angaben über die Mitgliederzahl nachprüfen zu können. Das jetzige Organ dieser Gelben, „Der deutsche Bäcker- und Konditorgehilfe“, hat deshalb auch keinerlei Angaben über Einnahme und Ausgabe gebracht, sondern lediglich sich darauf beschränkt, den sogenannten jetzigen Kassenbestand zu veröffentlichen, und zwar einschließlich der 8100 Außenstände, d. h. nicht bezahlter Bundesbeiträge. Nur der „Internationalen Rundschau für Bäckerei und Konditorei“, die von dem Ehrenmitglied des Bundes, Wilhelm Hartmann, herausgegeben wird, und der den Bundestag selbst besucht hat, verdanken wir die Angaben über Einnahme und Ausgabe, sowie die Außenstände. Die „Internationale Rundschau“ bringt aber auch über den jetzigen Kassenbestand andere Angaben, als die Innungsprelle und das Bundesorgan. Erstere gibt denselben mit 9008,05 Mk., letztere aber um 800 Mk. höher, nämlich mit 9800,05 Mk. an.

Ob hier nur ein Druckfehler oder eine Täuschung vorliegt, mag dahingestellt bleiben.

F. r. Schneider.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 3. bis 9. Oktober 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 148,20, Fabrikarbeiter 90,—, Kürschner 1000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Chemnitz 22,65, Heidenheim a. d. Brenz 23,16, Würzen 92,57, Rudolstadt 100,—, Brandenburg a. d. 600,—, Langenberg (Neuß) 130,45, Zwickau i. S. 300,—, Würzburg 100,—, Dresden 1600,—, Kiel 2400,—, Fürth i. Bayern 400,—, Hamburg 4000,—, Kamen 20,—, Wünde i. B. 50,—, Zuffenhausen 55,40, Norden 18,40, Meißner 200,—, Löbau i. S. 100,—, Mörs-Somburg 27,—, Neumünster 560,—, Berlin 15 000,—, Stralsund 300,80, Bismar 79,—, Begefac 13,92, Mühlberg a. d. Elbe 25,40, Uetersen i. Holst. 20,—, Magdeburg 800,—, Mainz 300,—, Strassburg (H.-M.) 23,20, Jüterbog 50,—, Breslau 200,—, Grimma 20,50, Didesloe 120,—, Rostock 800,—, Glas 46,70, Brieg (Bez. Breslau) 61,45, Hühr 70,06, Solingen 217,—, Barmen 600,—, Pforzheim 300,—, Plauen i. B. 200,—, Kronach 50,—, Altena-Werdohl 31,65, Plettenberg 31,60, Aschaffenburg 30,85, Meßingen 10,—, Liegnitz 129,15, Rawitsch 18,20, Hannover 3000,—, Feuerbach 100,—, Bredstedt 30,—, Stuttgart 800,—, Bensheim i. Hess. 13,—, Salzaufen 106,05, Augsburg 200,—, Schramberg 50,—, Delfau 50,—, Roffen 25,80, Vergedorf 250,—, Görlitz 150,—, Erfurt 300,—, Hattingen 90,—, Rendsburg 123,—,

Düsseldorf 520,—, Hagen i. B. 150,—, Harburg a. E. 200,—, Luxemburg 50,—, Wiesbaden 200,—, Starnberg 11,20, Arnstadt 150,—, Edernförde 50,—, Offenbach a. M. 400,—, Nellen 31,30, Scheuditz 10,—, Kaiserlautern 35,—, Eisenberg (S.-M.) 50,—, Zittau 213,25, Welten i. d. M. 100,—, Mügeln i. S. 350,—, Glückstadt 54,—, Köln 800,—, Martinroda 5,—, Gronau 47,—, darunter 27,— vom Verband der Maurer, Nürnberg 400,—, Buer i. B. 12,—, Stendal 23,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Eisenach-Muhlha 10,—, Lüdenscheid 10 Mk. Buchdrucker: Gau Mittelrhein 100,—, Bezirksverein Ostfriesland 30,—, Greiz 10,—, Weimar 50,—, Eberswalde 9,30, Nischersleben 40,—, Aue i. Erzgeb. 15,— Mk. Fabrikarbeiter: Eberswalde 50,20 Mk. Holzarbeiter: Homburg v. d. Höhe 10,30 Mk. Lederarbeiter: Roffen 15,—, Belgig 10,— Mk. Maschinisten und Feizer: Sagan 7,—, Rendsburg 10,— Mk. Maurer: Lederau 10,—, Rosslau (Anhalt) 15,—, Schönberg i. Mfkg. 20,—, Bremen 450,— Mk. Metallarbeiter: Barth a. Ostsee 30,— Mk. Porzellanarbeiter: Margarethenhütte 25,— Mk. Schuhmacher: Groißsch 50,—, Tuttlingen 20,— Mk. Textilarbeiter: Günzburg a. D. 14,—, Coesfeld 14,70, Großröhrsdorf 20,—, Oberoderwitz 5,— Mk. Töpfer: Lauenburg i. Pom. 23,40 Mk. Transportarbeiter: Eisenach 40,— Mk.

d) Von Parteioorganisationen:

Sozialdem. Verein Alt-Warthau 33,—, eingegangen im Verlag des „Lübecker Volksboten“ 809,—, Sozialdem. Verein Fabrge (D.-Schl.) 5,—, Sozialdemokratischer Kreisverein Hünningen 25,— Mk.

e) Ausland:

Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 40,— Mk.

f) Sonstige Sammlungen:

Volksbildungsverein Sondershausen 10,—, Emus-Bellahn 0,80, gesammelt auf einem Nommers durch Schulze-Roffen 2,10, gesammelt auf einer Hochzeitsfeier in Neuenburg (Oldenb.) 5,—, E. Gedde-Verlin 2,—, Italienischer Oscar 3,05 Mk. Bereits quittiert 1 091 046,06 Mk. In Summa 1 134 774,12 Mark.

Berlin, den 9. Oktober 1909.

Hermann Mube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hannover: Döbler, Emil, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
" Ehrhardt, Theodor, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
" Stichnote, Willy, Parteisekretär.
Hamburg: Welbers, Paul, Krankenkassenangestellter.
Hildesheim: Wegner, Oskar, Arbeitersekretär.
Hof: Dpik, Konrad, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Pantow: Rißmann, Otto, Expedient.

Für die Expeditionen der Verbandsprelle.

Der nächsten Nr. 43 des „Correspondenzblatt“ wird die Literatur-Beilage Nr. 10 beigegeben. Diese Nummer erscheint daher im Umfang von 24 Seiten.

Die Redaktion.

schließen. Ob aber die bürgerlichen Parteien denn doch nicht Bedenken haben werden, für uns eine solche Agitation zu betreiben?

Nebenfalls haben wir die Pflicht, alles zu tun, um die große Masse der Arbeiter zu einer allgemeinen Protestbewegung aufzurütteln. Zu diesem Zweck sollten wir in allen Bezirken mit einem Arbeitersekretariat u. a. einen ausführlichen Bericht des Arbeitersekretariats verbreiten, in dem die Arbeiter an der Hand praktischer Fälle aus den Kreisen ihrer Mitarbeiter dargestellt finden, welche eine große Bedeutung für sie die Reform der Arbeiterversicherung hat, welche wichtige Interessen dabei auf dem Spiele stehen. Ein sorgfältig abgefaßter Bericht des Arbeitersekretariats kann in der gegenwärtigen Situation zu einem sehr nützlichen Agitationsmittel werden, das besser wirkt als jede andere Agitationschrift.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Uebersicht der australischen Fabrikgesetzgebung.

Gegenwärtig bestehen in allen australischen Staaten, mit Ausnahme von Tasmanien, allgemeine Fabrikgesetze; in Tasmanien ist nur ein Gesetz betreffend die Beschäftigung von Frauen und Kindern in Arbeitsräumen und Fabriken in Kraft, das 1884 geschaffen und 1903 sowie 1905 ergänzt wurde. Die geltenden Fabrikgesetze stammen in Neu-Südwesten aus dem Jahre 1896, in Victoria aus dem Jahre 1905, mit Ergänzungen von 1907 und 1909, in Queensland aus den Jahren 1900 und 1908, in Südaustralien aus den Jahren 1894, 1900, 1904, 1906 und 1908; in Westaustralien aus dem Jahre 1904, in Neu-Seeland aus dem Jahre 1908.

Als „Fabrik“ wird betrachtet:

In Südaustralien und Queensland jeder Arbeitsraum, wo mindestens ein Arbeiter beschäftigt wird.

In Neu-Seeland jeder Raum, wo mindestens zwei weiße oder eingeborene Personen beschäftigt werden, oder wo ein staatsfremder Asiate tätig ist; jeder Raum, wo Dampf- oder andere Kraft verwendet wird.

In Neu-Südwesten und Victoria jeder Raum, wo mindestens vier weiße Personen arbeiten, oder wo ein Chinese beschäftigt ist; jeder Raum, wo Dampf- oder andere Kraft verwendet wird; jede Bäckerei, Wäscherei oder Färberei, in Victoria auch jeder Steinbruch und jede Lehmgrube.

In Westaustralien jeder Raum, wo sechs oder mehr weiße Personen arbeiten, oder wo ein Asiate arbeitet; jeder Raum, wo Dampf- oder andere Kraft verwendet wird; jede Bäckerei und Wäscherei.

In Tasmanien jeder Raum, wo mindestens eine weibliche Person oder ein Knabe beschäftigt wird.

Der Geltungsbereich der Gesetze erstreckt sich nur in Neu-Seeland und Tasmanien auf den ganzen Staat; in Neu-Südwesten, Queensland, Westaustralien und Südaustralien auf die von der Regierung oder dem Parlament bezeichneten Bezirke; in Victoria auf alle Städte und Orte mit städtischer Gerichtsbarkeit. Ausgenommen von der Wirksamkeit der Gesetze sind: In Neu-Südwesten Werkstätten, wo nur Mitglieder der Familie des Inhabers beschäftigt werden, Schaffscherehütten, Molkereien und Schiffe; in Victoria Molkereien, Betriebe des Acker- und

Gartenbaues und der Viehzüchtere; Wäschereien von religiösen oder sonstigen Körperschaften; in Südaustralien Betriebe der Landwirtschaft und Viehzucht; in Queensland Gefängnisse und Besserungsanstalten, Schiffe, Molkereien, Bergwerke, landwirtschaftliche Arbeitsräume und Heimwerkstätten (domestic workshops); in Westaustralien Gefängnisse und Besserungsanstalten, Schiffe, Bergwerke, Molkereien und Heimwerkstätten, wo keine Asiaten beschäftigt werden. In Neu-Südwesten, Queensland und Westaustralien kann der Gouverneur einzelne Fabriken oder Arten von Fabriken, die sonst in den Geltungsbereich der Gesetze fielen, ausnehmen.

Die Durchführung der Fabrikgesetze obliegt in Neu-Südwesten, Victoria und Neu-Seeland den Ministern der Arbeit, in Queensland dem Staatssekretär des Innern, in Südaustralien dem Minister der Industrie und in Westaustralien dem Minister des Verkehrs und der Arbeit. Zur Gewerbeaufsicht sind überall, mit Ausnahme von Tasmanien, besondere Aufsichtsbeamte eingesetzt, die unbefristete Vollmacht zum Betreten und Untersuchen der Betriebe und zur Nachforschung haben. In Tasmanien ist die Gewerbeaufsicht Sache der Polizei und der Sanitätsbehörden. — Vor der Eröffnung von Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstehen, ist in sechs Staaten den Aufsichtsbeamten davon die Anzeige zu machen; in Tasmanien nicht.

Die Inhaber von Fabrikbetrieben, welche Arbeiten weiter vergeben, müssen (abgesehen von Tasmanien) Verzeichnisse der Außerhausarbeiter anlegen, mit Angabe des Wohnortes, teils der Lohnsätze (Neu-Südwesten, Victoria, Queensland, Neu-Seeland) und der Bezeichnung der Art der Arbeit (Victoria, Queensland, Westaustralien, Neu-Seeland. Das Zwischenmeisterwesen (Subunternehmerwesen) ist in Queensland und Westaustralien überhaupt, in Neu-Seeland für die Textilgewerbe verboten.

Die Arbeitszeit der erwachsenen Männer ist nur in Neu-Seeland auf 48 Stunden in der Woche beschränkt, doch können Ueberstunden unbeschränkt gemacht werden. Ueber die Regelung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder und die für sie verbotenen Beschäftigungen ist im „Corr.-Bl.“, 1909, S. 36—37, berichtet worden.

Das Einnehmen von Mahlzeiten während der Arbeit kann in Neu-Südwesten und Queensland von den Ministern verboten werden, die auch die Beistellung geeigneter Eßräume veranlassen können. In Victoria sind Mahlzeiten während der Arbeit (sofern nicht die Aufsichtsbeamten Ausnahmen zulassen) und in gefährlichen Betrieben überhaupt verboten. In Südaustralien erstreckt sich das Verbot der Mahlzeiten nur auf Betriebe, wo mit giftigen Stoffen hantiert wird; die Einrichtung von Eßräumen kann angeordnet werden. In Westaustralien betrifft das Verbot nur Frauen und Knaben; mit Erlaubnis der Aufsichtsbeamten kann davon abgegangen werden. In Neu-Seeland gilt das Gleiche, nur sind keine Ausnahmen zulässig.

Die Vorschriften betreffend den Schutz der Gesundheit und die Betriebsicherheit sind umfangreich und in den meisten Staaten einander ähnlich. Das Gesetz von Neu-Südwesten z. B. verlangt, daß die Betriebsräume jederzeit rein

Reform der Arbeiterversicherung im Auge. Daß unsere Arbeitersekretäre auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen in erster Linie berufen sind, an der Kritik der jetzigen Arbeiterversicherungsgesetze und an den Verbesserungsvorschlägen der Regierungsvorlage mitzuarbeiten, darüber besteht kein Zweifel. Die Frage ist nur, wie die Arbeitersekretäre sich am zweckmäßigsten an dieser wichtigen und im Interesse der Arbeiter unbedingt notwendigen Arbeit beteiligen können.

Diese Frage ist bekanntlich auch auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Leipzig besprochen worden. Drei Anträge, die sich hierauf bezogen, wurden dem Parteivorstand und der Reichstagsfraktion zur Verüchtigung überwiesen. Die Anträge forderten: eine Zusammenkunft aller Arbeitersekretäre oder eines Teils derselben behufs Besprechung der in Betracht kommenden Fragen und 2. eine schriftliche Bearbeitung der einzelnen Fragen durch die Arbeitersekretäre und die Sammlung und Verwertung des so zusammengebrachten Materials.

Die Aussprache der Arbeitersekretäre in einer Zusammenkunft mag einen gewissen Wert haben; alle die vielen Einzelheiten aber, die bei der Reform unserer gesamten Arbeiterversicherung zu erörtern sind, können unmöglich in einer solchen Zusammenkunft genügend geklärt werden. Hierzu ist unter allen Umständen notwendig, daß unsere Arbeitersekretäre die Fragen, zu denen sie etwas Wichtiges zu bemerken haben, schriftlich bearbeiten. Dabei müssen die Arbeitersekretäre auch das beachten, daß es für unsere Reichstagsfraktion ganz besonders wichtig ist, wenn sie die Mängel der jetzt geltenden Arbeiterversicherungsgesetze und der neuen Vorlage an der Hand tatsächlich vorgekommenen Fälle unter Vorlage der Akten beweisen kann. Die Mitarbeit der Arbeitersekretäre in dieser Sache ist gerade deshalb so wertvoll, weil unsere Arbeitersekretäre aus ihrer Praxis derartiges Material beschaffen können. Dieses Material müssen sie jetzt unserer Reichstagsfraktion zugänglich machen. Das wird aber noch nicht dadurch erreicht, daß sie ohne weiteres die Akten an die Reichstagsfraktion schicken, sondern sie müssen die Fälle gründlich bearbeiten, die wichtigen Punkte hervorheben und erläutern; die Akten fügen sie dann nur als Belege bei. Kurz, sie müssen das Material in derselben Weise bearbeiten, wie sie es tun würden, wenn sie das Material in dem nächsten Jahresbericht veröffentlichen wollten. Ich komme daher zu dem Schluß: Wir müssen in diesem Jahre mit Rücksicht auf die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung diese Arbeit verlangen, die unsere, meist überlasteten Arbeitersekretäre allerdings nur unter Anspannung all ihrer Kräfte leisten können, die aber im Interesse der Arbeiter notwendig ist. Unsere Arbeitersekretäre müssen, soweit es ihnen irgend möglich ist, das Opfer auf sich nehmen, den Regierungsentwurf der Reichsversicherungsordnung, der im Dezember dieses Jahres an den Reichstag gelangen wird, gründlich zu studieren, die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs mit der Praxis zu vergleichen und die notwendigen Verbesserungsvorschläge mit einer sachgemäßen Begründung unter Hinweis auf bestimmte Fälle aus der Praxis unserer Reichstagsfraktion zu unterbreiten.

Ich möchte aber auch empfehlen, daß unsere Arbeitersekretariate das so bearbeitete Material zur Kritik und Verbesserung des Entwurfs für die Reichsversicherungsordnung in ihren Berichten über das laufende Jahr veröffentlichen, selbst wenn da-

durch die Berichte einen größeren Umfang erhalten. Die Arbeit, die die Arbeitersekretäre durch die Bearbeitung des Materials auf sich nehmen müssen, leisten sie ja auch im wesentlichen dann, wenn sie ihr Material nicht in ihren Berichten veröffentlichen, sondern es nur an die Reichstagsfraktion absenden. Wihin bleibt nur noch die Finanzfrage. So wichtig sie ist und so sehr die finanziellen Schwierigkeiten gerade jetzt, da noch manche Gewerkschaften mit den Folgen der letzten wirtschaftlichen Krise zu kämpfen haben, mitsprechen, glaube ich, daß die Arbeiter überall dort, wo es irgend möglich ist, die Kosten für den umfangreicheren Bericht des Arbeitersekretariats in diesem Jahre nicht scheuen sollten.

Dadurch machen sie das Material, das der Bericht enthält, weiteren Kreisen zugänglich. Die Arbeitersekretariate können ihre Berichte den Behörden, den sachverständigen Abgeordneten der verschiedenen Parteien, den Fachblättern und den wichtigeren Tagesblättern einsenden. Auch alle jenseitigen Fachleute, die das Material der Arbeitersekretariate studieren wollen, können sich die Jahresberichte beschaffen. Dies ist bei einer so wichtigen Aktion wie der Reform der Arbeiterversicherung von Bedeutung.

Viel wichtiger aber ist der Umstand, daß die Jahresberichte unserer Arbeitersekretariate, die eingehend den Regierungsentwurf der Reichsversicherungsordnung kritisieren, uns sehr wertvolle Dienste bei der Aufrüttelung der großen Masse der Arbeiter bei der ausgedehnten, planmäßigen Agitation für unsere Forderungen in bezug auf die Verbesserungen der Arbeiterversicherungsgesetze leisten können. Darüber wird hoffentlich kein Genosse im Zweifel sein, daß wir nur dann die beabsichtigten Verschlechterungen verhindern und die notwendigen Verbesserungen erreichen können, wenn es uns gelingt, die große Masse der Arbeiter zu einer allgemeinen Bewegung dafür zusammenzubringen.

In allen bürgerlichen Parteien haben die Großkapitalisten einflussreiche Vertreter, die dafür wirken, daß ihre Partei für eine Reform der Arbeiterversicherung nach den Forderungen der Großkapitalisten stimme, so daß der Entwurf der Regierung im Reichstage nicht nur nicht verbessert, sondern sogar noch verschlechtert werden würde. Dabei haben sie jedoch mit einer Schwierigkeit zu rechnen — dem allgemeinen, gleichen und geheimen Reichstagswahlrecht. Wenn sich alle Arbeiter, auch die die sich bisher bei den Reichstagswahlen von den bürgerlichen Parteien einfangen ließen, gegen die Verschlechterungen und ungenügenden Verbesserungen der Arbeiterversicherungsgesetze erheben, dann können die bürgerlichen Parteien es nicht wagen, ohne Rücksicht darauf den Forderungen der Großkapitalisten nachzukommen. So sehr können sie es denn doch nicht mit den Arbeitern als Reichstagswählern verderben. Das hat sich vor einigen Jahren gezeigt, als es sich um die Zuchthausvorlage handelte.

Aber selbst dann, wenn die bürgerlichen Parteien sich nicht durch die Furcht vor der Abrechnung der Arbeiter bei den nächsten Reichstagswahlen einschüchtern ließen, müßten sie aus einem andern Grunde auf einen Protest der gesamten Arbeiterschaft Rücksicht nehmen. Sehen die Arbeiter, daß sie auch in dieser wichtigen Frage genau so wie bei der letzten Finanzreform von den bürgerlichen Parteien und den Regierungen in der rücksichtslossten Weise geschädigt werden, dann werden sich noch viel mehr Arbeiter als sonst unseren Kampfesreihen an-

kannt. In der Montanindustrie hat die Erneuerung des Kalihyndikats gezeigt, wie sehr trotz aller trennenden Momente das Bedürfnis des Zusammenschlusses vorhanden ist. Die Kaliverke stehen zu einander zum Teil in einem Gegensatz, der eine Erneuerung des Kalihyndikats fast unmöglich machte. Aber schließlich ist es doch noch geglückt, eine Form der Vereinigung zu finden, die den gegenseitigen Kampf bis aufs Messer verhindert: es wurde mit Ausschluß der unter amerikanischen Einfluß stehenden Werke eine Kampforganisation gebildet, deren Aufgabe es sein soll, die Preise auf dem Inlande zu regulieren und auf dem amerikanischen Markte die aufsteigende Konkurrenz möglichst in die Enge zu treiben und damit zur Nachgiebigkeit und zum Anschluß an das Syndikat zu nötigen. Innerhalb des Eisengewerbes schweben wichtige Verhandlungen zur Bildung eines Stabeisenverbandes für den rheinisch-westfälischen Produktionsbezirk. Die Situation für die neuen Walzwerke ist durch den Preisdruck, der von den gemischten Werken ausging, so schwierig geworden, daß sie zu einer Vereinbarung mit den gemischten Werken geneigt zu sein scheinen. Wie verläuft, ist die angestrebte Vereinbarung zunächst als sehr löse gedacht: es soll eine Kontrollstelle in Düsseldorf eingerichtet werden, von der aus die Marktlage in Stabeisen, der Versand und die Preise beobachtet werden. Ueber die Preishöhe werde man sich dann von Periode zu Periode je nach der Marktlage zu einigen suchen. Endlich sei noch auf die Gründung des Kartells deutscher Tapetenindustrie hingewiesen, das einen langen Kampf zwischen zwei Gruppen in der Tapetenindustrie, von der die eine mehr von den Tapetenherstellern, die andere von den Händlern geführt wurde, definitiv beendet. Dem neuen Kartell gehören alle deutschen Fabriken mit Ausnahme von 14 an, die auch früher schon außerhalb der bestehenden Konventionen standen und für den Gesamtmarkt vorläufig keine große Bedeutung haben.

Auf dem Arbeitsmarkt fand im September ein außerst starker Stellenwechsel statt, wie wie er seit Jahren nicht beobachtet wurde. Diese Bewegung ergibt sich einmal aus der ziemlich geringen Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten nicht zur Folge hatte. Vielmehr entstand die starke Nachfrage hauptsächlich infolge von Abgängen, die einen Ersatz notwendig machten. Nach den vorläufigen Ausweisen für September hat sich die Erleichterung auf dem Arbeitsmarke fortgesetzt. Es darf aber fernem Augenblick vergessen werden, daß schon die nächsten Wochen wieder eine zunehmende Steigerung des Angebots bringen werden. Vor allem setzt schon wieder der Zuzug vom platten Lande und die Wanderung von Ost nach West ein. In Schlesien z. B. ist das Angebot infolge der Abwanderung recht niedrig, während es um so mehr steigt, je weiter wir nach Westen kommen: äußerst hoch ist es noch immer in Rheinland-Westfalen. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, daß der neue Zuzug von den Arbeitgeber sehr bevorzugt wird, weil er zu Bedingungen eingestellt werden kann, die für den Arbeitgeber vorteilhaft erscheinen. Man sieht daher vor allem gesteigerte Nachfrage nach Frauenarbeit, nach Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, während nach erwachsenen männlichen Arbeitern der Bedarf weit weniger lebhaft ist. Diese Verdrängung der höher bezahlten Arbeit wird durch die Verteuerung von Kapital und Kredit noch wesentlich überall

dort begünstigt, wo die Bedingungen des Produktions- und Arbeitsprozesses einen solchen Ersatz zulassen. Glücklicherweise hat aber diese Verdrängung ihre Grenzen.

Berlin, am 17. Oktober 1909.

Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

„Noble Kampfweise.“

Unter dieser Ueberschrift setzt sich Genosse Kautsky in 37 Zeilen mit der Artikelserie unseres „Correspondenzblatt“ auseinander. Wer auch nur den blassesten Schimmer einer sachlichen Widerlegung unserer durch ein reiches Material geprägten Polemik von ihm erwartete, der findet sich gründlich enttäuscht. Anstatt auf unsere tatsächlichen Feststellungen der deutschen Gewerkschaftserfolge einzugehen, klaut Kautsky vier ihm persönlich unangenehme Sätze heraus, um sich dann weidlich über den guten Ton des „Correspondenzblatt“ zu entrichten, — derselbe Kautsky, der eine so vornehmsachliche Widerlegung seiner amerikanischen „Beweisproben“ durch L. Luesel-Darmstadt im „Vorwärts“ mit Nachtopf-Argumenten niederschlägt. Wie groß muß seine Verlegenheit nach sachlichen Beweisgründen sein, wenn er es vorzieht, eine nicht weniger als 16 Artikel umfassende Vernichtung seiner Gewerkschaftstheorie zu ignorieren, weil darin vier Sätze enthalten sind, die ihn persönlich etwas unfaul anfassien. Damit dürfte der „Gewerkschaftstheoretiker“ Kautsky nicht allein für uns, sondern auch für andere Kreise abgetan sein.

Nur auf zwei Bemerkungen der Kautskyschen Erwiderung sei hier noch in Kürze eingegangen. Kautsky erklärt, einem Anonymus gegenüber nicht nötig zu haben, den Beweis für seine Ehrlichkeit anzutreten. Unsere Artikel, soweit sie nicht durch ihr Signum besondere Verfasser erkennen lassen, vertreten stets die Meinung der Redaktion, deren Mitglieder dem Genossen Kautsky sehr gut bekannt sind. Sodann findet Kautsky in unserem Zweifel, „ob solche Leute am richtigen Platze stehen, die fortgesetzt Mißtrauen und Unfrieden zwischen Partei und Gewerkschaften stiften“, eine Denunziation bei seinem „Arbeitgeber“. Wir glauben nicht, daß wir uns gegen eine solche Abgeschmacktheit, die nur aus nervöser Verlegenheit zu erklären ist, besonders verteidigen müssen. Am allerwenigsten einem Kautsky gegenüber, der selbst die in den Gewerkschaften tätigen Parteigenossen durch die „Neue Zeit“ aufforderte, dahin zu wirken, „daß bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären stets Genossen erlesen werden, die nicht bloß treffliche Gewerkschafter, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen sind“. Ist es vielleicht ein Verbrechen, zu verlangen, daß das wissenschaftliche Organ der Partei von einem Manne redigiert werde, der nicht bloß ein überzeugter Genosse ist, sondern auch Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung besitzt? Nichts anderes sollte unser Zweifel ausdrücken. Wir sind in der Tat, und mit uns noch sehr viele Genossen in den Gewerkschaften, der Ueberzeugung, daß Kautsky nach seiner jüngsten Entwicklung sich viel besser zum Redakteur der „Einigkeit“ eignet, als zur besseren Leitung des wissenschaftlichen Organs der Partei, die den Gewerkschaften fördernd zur Seite stehen soll.

gehalten und gut ventiliert werden müssen; daß nur eine dem Raum entsprechende Zahl von Personen beschäftigt werden darf; daß kranke Personen unter 16 Jahren aus der Arbeit entfernt werden können; daß Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten zu ergreifen sind; daß die Arbeitsräume alle 14 Monate neu getüncht oder sonst gründlich gereinigt werden müssen; daß in Bädereien niemand schlafen darf; daß für Arbeiterinnen Sitze beizustellen sind; daß Rettungsmittel für den Fall der Feuergefahr vorhanden sein müssen usw. Bemerkenswerte Abweichungen von diesen Bestimmungen sind: In Victoria darf kein Arbeitsraum irgend einer Art als Schlafstätte dienen; in Queensland, Westaustralien und Neu-Seeland können kranke Personen jeden Alters zum Verlassen der Arbeit verhalten werden; in Neu-Seeland müssen Frauen und Knaben gegen Rasse und Dampf besonders geschützt werden. Das Gesetz von Tasmanien verlangt nur Heizung und Ventilation der Arbeitsräume. An gefährlichen Maschinen müssen überall, mit Ausnahme von Tasmanien, Schutzvorrichtungen angebracht werden. Die Beschäftigung von Frauen und Knaben an gefährlichen Maschinen ist in Neu-Süd-wales, Victoria und Westaustralien verboten, die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Südaustralien. In Westaustralien und Neu-Seeland können die Gewerbeaufsichtsbeamten die Verwendung von Maschinen, die ihnen gefährlich erscheinen, überhaupt verbieten.

Nach den letzten vorliegenden Ausweisen der Gewerbeaufsichtsbeamten betrug die Zahl der in Gemäßheit mit den Fabrikgesetzen gemeldeten Betriebe und der darin beschäftigten Personen:

In den Staaten	Angemeldete Fabrik- betriebe	Darin beschäftigte Personen
Neu-Süd-wales	3 559	66 867
Victoria	5 003	71 968
Queensland	1 711	20 436
Südaustralien	1 557	20 895
Westaustralien	596	7 468
Staatenbund	12 426	187 634
Neu-Seeland	11 586	78 625

Für Tasmanien fehlen solche Angaben, da dort keine Anmeldepflicht besteht.

In ganz Australien herrscht der Kleinbetrieb weitaus vor. In allen „Fabrik“-betrieben sind nur etwas mehr als eine Viertelmillion Arbeiter tätig. Die Heimarbeit ist von sehr geringem Umfang.

H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Versteifung des Geldmarktes. — Aus der Kartellbewegung. — Starker Stellenwechsel auf dem Arbeitsmarkt.

Wer hätte geglaubt, daß das laufende Jahr noch eine internationale Geldversteifung bringen würde? Wohl konnte man bei der Besserung des Kursniveaus der mobilen Werte, bei den wieder zunehmenden Kapitalansprüchen von Industrie und Handel, bei den wachsenden Warenüberschüssen eine Abnahme des Geld- und Kapitalangebots während des diesjährigen Herbstes erwarten, aber daß schon in einem Jahre der Erholung die Zinssätze

wieder so scharf anziehen würden, das konnte nicht angenommen werden und muß als unnormales bezeichnet werden. Die Wirkungen dieser ungewöhnlichen Erscheinung haben wir erst vor kurzem an dieser Stelle angedeutet: — sie bestehen vor allem darin, daß die Besserung auf dem Gebiete der Warenherstellung teilweise gehemmt wird, daß die Warenpreise stärker als bisher nach aufwärts zu treiben suchen und daß weiter eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschwert wird. Die meisten großen Zentralbanken haben in letzter Zeit ihren Diskont erhöht. Die Deutsche Reichsbank machte am 20. September mit einer Erhöhung von 3/2 auf 4 Prozent den Anfang. Daß die Bewegung international war, wurde dann besonders durch die Diskontsteigerung der Bank von England von 2 1/2 auf 3 Prozent deutlich, die am 7. Oktober eintrat. Das war aber nur das Vorpiel: am 11. Oktober erhöhte die Deutsche Reichsbank den Satz auf 5, die Bank von England am 14. auf 4; beide Banken setzten also ihren Diskont um ein volles Prozent hinauf. Der Stand der Diskontsätze bei den wichtigsten europäischen Zentralbanken zu Anfang des Monats September und Mitte Oktober ist folgender:

	offizieller Diskontsatz in Prozent		Veränderung
	Anf. Sept.	Mitte Okt.	
Deutschland	3 1/2	5	+ 1 1/2
Schweiz	3	3 1/2	+ 1/2
Oesterreich-Ungarn	4	4	0
Belgien	3	3 1/2	+ 1/2
Frankreich	3	3	0
Italien	5	5	0
England	2 1/2	4	+ 1 1/2
Rußland	5	4 1/2	- 1/2

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß von der Geldversteifung Deutschland und England am stärksten getroffen sind, daß Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien bis jetzt nicht genötigt waren, zu erhöhen, weil sie entweder schon vorher vergleichsweise hohe Diskontsätze hatten oder infolge ihrer Bankverfassung die Geldvorräte der Zentralbank besser schützen können, und daß endlich Rußland in dieser kritischen Zeit seinen Diskont noch herabsetzen konnte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Verknappung am Geldmarkte in ähnlich intensiver Weise eingetreten wie in England und Deutschland. Seit Anfang September bis Anfang Oktober haben die Deutsche Reichsbank 131,0, die Bank von England 100,0, die Bank von Frankreich 55,2, die Oesterreichisch-ungarische Bank 34 und die New Yorker Clearing-Banken 105,0 Millionen Mark Metall, hauptsächlich Gold, verloren. Ingleich wir in Deutschland vor Perioden mit hohen Diskontsätzen gewarnt sind, ist doch nichts Durchgreifendes geschehen, um die in der freien Zirkulation vorhandenen großen Goldvorräte der Zentralnotenbank mehr als bisher zuzuführen. Die Entwicklung des Scheckverkehrs ist schon im Keime durch die Art und Weise, wie man ihn eingeführt hat, so geschädigt worden, daß er nicht so bald den bisherigen Barverkehr zurückdrängen wird: der Postscheckverkehr ist umständlich und zu teuer, der Bankscheckverkehr ist neuerdings mit einer lästigen Steuer belegt worden.

Auf dem Gebiete der Warenherstellung spielen gegenwärtig Organisationsfragen eine wichtige Rolle. Die Ausschaltung des freien Wettbewerbes durch Konventionen und Kartelle wird überall dort, wo ein Gewerbe eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hat, als Notwendigkeit für den weiteren Aufschwung der verschiedenen Gewerbe er-

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdrucker-Hilfsarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 13 868 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 11 501,70 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 1. Oktober 113 737,15 Mk.

Am 1. Oktober hat der Verein der Bademeister und Bademeisterinnen (Sitz Berlin) sich dem Verbands der Gemeindearbeiter angeschlossen. Der Bademeisterverband hatte seinen Wirkungsplatz hauptsächlich in Berlin. Die Mitglieder treten auf Grund der getroffenen Vereinbarungen zum Gemeindearbeiterverband über, der ihnen die in der bisherigen Organisation erworbenen Rechte nach Maßgabe seiner Statuten in Anrechnung bringt. Das bisherige Organ der Bademeister, „Die Badereform“, stellt sein Erscheinen ein, an seine Stelle tritt „Die Sanitätswarte“, die nach Bedarf erweitert werden soll.

Am 10. Oktober starb in Hamburg Genosse Karl Scharowski, Verbandssekretär im Centralvorstand des Hafnarbeiterverbandes. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 42 Jahren. Von Beruf Segelmacher, ging er später zur See und wurde schließlich in Hamburg Hafnarbeiter, in deren Organisation er eine unermüdete Arbeit geleistet hat. 1903 wurde er zum Verbandssekretär gewählt, aus welcher Stellung ihn nun ein heimtückisches Magenleiden gerissen hat.

„Die Handlungsgehilfen-Zeitung“ teilt in der neuesten Nummer einen originellen Einfall der Leitung des antisemitischen „Deutschnationalen“ Handlungsgehilfenverbandes mit. Im Verlage unseres Centralverbandes ist kürzlich eine Broschüre „Zur Kritik der Handlungsgehilfenbewegung und ihrer Literatur“ erschienen, in der die skrupellosen Agitationsmethoden des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes eine treffliche Beleuchtung finden. An der Hand der Literatur des deutschnationalen Verbandes wird in der Broschüre der Nachweis geführt, daß zur Bekämpfung der Gegner die Antisemiten nicht nur falsch zitieren, sondern direkt die Zitate fälschen, so wie sie sie für ihre Zwecke brauchen können. Durch ein umfassendes, Material, teils gedrucktes, teils bisher geheimes, deckt der Verfasser, Genosse Paul Lange, die brunnenbergiftende Tätigkeit der Antisemiten auf. — Diese Aufdeckung ihres Schwindelhandwerks ist den Deutschnationalen sehr unangenehm. In ihrer Verlegenheit haben sie keinen anderen Ausweg gewußt, als eine Anzeige wegen Nachdruck zu erstatten und die Beschlagnahme der Schrift zu beantragen. Das ist zweifellos die „rationellste“ Methode, die Aufdeckung der Korruption zu verhindern. Nur wird damit den Deutschnationalen nicht mehr viel gedient sein. Sie haben lediglich eine Blamage mehr weg.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 147 673 Mitglieder. Gegenüber dem ersten Quartal ist das eine Zunahme von 3207 Mitgliedern. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 161 244,10 Mk., für Streikunterstützung 151 140,52 Mk., für Krankenunterstützung 149 437,93 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 1 829 044,38 Mk. Das Vermögen der Lokalkassen bezifferte sich auf 1 255 293,41 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im

Monat September 779 Zahlstellen mit 146 582 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9981, davon am letzten Tage des Monats 2715. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt im Betrage von 25 126,63 Mk. an 2122 Mitglieder für 18 082 Tage. Reiseunterstützung erhielten 5400 Mitglieder für 9525 Tage. Ausgezahlt wurden 9035,77 Mk. Nicht berichtet hatten 39 Zahlstellen.

Die Arbeitslosenziffer gegenüber dem Vormonat ist wieder ein wenig gestiegen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 1,85 Arbeitslose gegen 1,82 im Vormonat. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mit 3,30 Arbeitslosen blieb der diesjährige September indes weit zurück.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte nach der sechsten veröffentlichten Abrechnung am Schlusse des ersten Quartals 17 240 Mitglieder, davon 16 031 Vollzahler. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 39 712 Mk., für Extraunterstützung Ausgesteuerter 33 109 Mk., für Krankenunterstützung 74 072 Mk. Der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 488 870,97 Mk.

Im Auftrage der Verbände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer haben die Genossen v. Elm und Deichmann am 12. Oktober mit dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes wegen der Auszahlung der Unterstützungen an die infolge der neuen Tabaksteuer arbeitslosen Tabakarbeiter konferiert. Die Arbeitervertreter wünschten eine schnellere Erledigung der Unterstützungsgefuche. Der Staatssekretär versprach, den einzelnen Zollamtsbezirken dieses anempfehlen zu wollen, und regte weiter eine Konferenz zur Erörterung der Unterstützungsfrage an. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten sich zur Teilnahme bereit und hielten die Hinzuziehung je eines Vertreters der christlichen und Hirsch-Dunckerischen Organisationen der Tabakarbeiter für wünschenswert. Die Konferenz soll diese Woche stattfinden.

Wie wir aus der Gewerkschaftspresse ersehen, sind in den letzten Wochen mehrere Gewerkschaftskalender erschienen. Uns sind bisher nur die Kalender der Maler und der Brauereiarbeiter zugegangen. Wir ersuchen die Verbands Expeditionen, uns die erscheinenden Kalender in einigen Exemplaren zustellen zu wollen.

Aus der österreichischen Bergarbeiterbewegung.

Dem dritten Unionstag der Bergarbeiter legte der Vorstand dieser Gewerkschaft einen sehr stattlichen Bericht über die Verwaltungstätigkeit in den Jahren 1906, 1907 und 1908 vor. Diesem Berichte geht ein kurzer Abriss der Geschichte der österreichischen Bergarbeiterbewegung voraus, den wir hier kurz resumieren wollen:

Als die Wellen der Lassalle'schen Agitation von Deutschland nach Oesterreich fluteten und die Arbeiterschaft in den Städten sich zum geschlossenen Kampfe gegen den Kapitalismus ermannte, begann es sich auch unter den Bergarbeitern zu regen. Aber langsam, viel langsamer als in anderen Schichten des Proletariats faßte unter den Bergarbeitern der Gedanke des Klassenkampfes festen Fuß. Während die ersten modernen Gewerksvereine in einer Reihe anderer Berufe bereits vor dem Jahre 1870 ins Leben traten, gelang es den Bergarbeitern erst im Jahre 1875, die ersten Fachvereine zu gründen. Am

Beginne dieses Jahres erstand der erste Fachverein der Bergarbeiter in Dux, ihm folgte einige Monate später ein zweiter in Mariaſchein. Die beiden jungen Organisationen hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Masse der Bergarbeiter blieb träge und indolent; die wenigen, die sich in der Gewerkschaft zusammengefunden hatten, waren den brutalsten Verfolgungen der Unternehmer und der Behörden ausgesetzt.

Als dann am Beginn der achtziger Jahre die Sturzwelle behördlicher Verfolgungen mit vermehrter Kraft über die österreichische Arbeiterbewegung niederging, traf sie auch die beiden Bergarbeitervereine. Im Jahre 1881 verfiel der Verein in Mariaſchein, im folgenden Jahre der in Dux der behördlichen Auflösung.

Nun herrschte wieder Ruhe unter der österreichischen Bergarbeiterschaft. Die Unternehmer und die Behörden verhinderten mit Gewalt jede öffentliche Organisationsstätigkeit. Da glimmte es denn im geheimen weiter. Die Behörde entdeckte dies und im Jahre 1885 wurden 50 böhmische Bergarbeiter in Ketten gelegt und dem berühmten Prager Landesgericht eingeliefert, wo ihnen der Prozeß wegen Geheimbündelei gemacht wurde. Nach wochenlanger Untersuchungshaft wurden die meisten verurteilt und ausgewiesen. Im folgenden Jahre ereilte eine Reihe anderer Genossen dasselbe Schicksal.

Am Beginne der neunziger Jahre bemerken wir ein neues und kräftigeres Aufflammen der Bergarbeiterbewegung. Die österreichischen Arbeiter hatten endlich den selbstmörderischen Konflikt zwischen Radikalen und Gemäßigten beendet und schritten nun rüstig vorwärts. Diese Tatsache wirkte auch belebend auf die Bergarbeiter; nicht nur in Böhmen, auch in den Alpenländern sind schüchterne Regungen zu verzeichnen.

Die erste Mäseier im Jahre 1890 sieht bereits tauſende Bergarbeiter an der Seite ihrer demonstrierenden Klammengenossen aus anderen Gewerben. In Mährisch-Osttau ward diese Mäseier der Anlaß eines Zusammenstoßes von Bergarbeitern und Gendarmen, bei dem mehrere Arbeiter das Leben lassen mußten. Die erste Mäseier hatte indes auf die Organisationsarbeit befruchtend gewirkt. Anfang Dezember des gleichen Jahres fanden sich in Wien die Bergarbeiter zu ihrem ersten Kongreß zusammen. Die Delegierten hatten meist nur unter großen Schwierigkeiten Wien erreichen können. Aller Terrorismus, der den Unternehmern und den Behörden zur Verfügung stand, war aufgeboden worden, um die Verschickung des Kongresses unmöglich zu machen. Im Mährisch-Osttau Revier hatte man alle Eisenbahnstationen besetzt, von denen man wußte, daß in ihnen die Delegierten zur Fahrt einsteigen würden. Die Delegierten mußten deshalb stundenlange Fußwanderungen machen, um zu einer unbewachten Eisenbahnstation zu kommen. Kaum hatten die Beratungen des Kongresses begonnen, wußten schon die meisten Delegierten, daß sie entlassen seien, die anderen erfuhren es, als sie nach Hause kamen. Ein Delegierter aus Mährisch-Osttau erhielt die telegraphische Nachricht in das Kongreßlokal, daß man seine Familie wegen seiner Teilnahme am Kongreß aus der Werkswohnung delogiert habe.

Alle diese Verfolgungen vermochten nicht die Bergarbeiter einzuschüchtern. Der erste Kongreß beschloß, eine feste einheitliche Organisation der Arbeiter anzustreben, welche sich über ganz Oesterreich erstreckt und nach Revieren gegliedert ist.

Jahrelanger Kämpfe bedurfte es aber noch, um dieses Ziel zu erreichen.

Am Beginne des Jahres 1891 war unter großen Schwierigkeiten ein Fachblatt der Bergarbeiter gegründet worden. Im September des Jahres 1891 fand in Prag der zweite Bergarbeiterkongreß statt. Dasselbit wurde berichtet, daß die Organisation erst 818 zahlende Mitglieder zu verzeichnen habe, wovon 500 auf Steiermark entfielen. Die Entwicklung der Organisation war auch deshalb eine so langsame, weil unter den Bergarbeitern ein heftiger Streit zwischen den Sozialdemokraten und den unabhängigen Sozialisten entstanden war. Dieser Streit, der bald überaus heftige Formen annahm, hemmte allen Fortschritt. Mühselig und langsam ging es die nächsten Jahre vorwärts. Wohl war es im Jahre 1894 zur Gründung eines Centralverbandes der Berg- und Hüttenarbeiter gekommen, aber auch dieser umfaßte noch nicht mehr als 5000 Mitglieder. Der Streit zwischen Sozialdemokraten und Unabhängigen pflanzte sich auch im Centralverband weiter fort, so daß trotz aller gebrachten Opfer der Fortschritt ein sehr mäßiger blieb.

So brach das Jahr 1900 heran. Es war das große Kampfesjahr der österreichischen Bergarbeiter. In einem gigantischen Kampfe, an dem 70 000 Arbeiter beteiligt waren, versuchten sie den reichen Grubenbaronen bessere Arbeitsbedingungen abzutrotzen. Der Streit ging nach mehrwöchentlicher Dauer verloren und damit brach die innerlich noch ungefestigt gewesene Organisation zusammen.

Einige Jahre später konnte man erst die Lehren des großen Streits ziehen. Unter der Einwirkung der österreichischen Gewerkschaftskommission bildete sich der Centralverband in einen straffen, centralistischen Reichsverein der „Union der Bergarbeiter Oesterreichs“ um.

Die Entwicklung dieser Organisation ging nun ungemein rasch vor sich. Im Jahre 1906 zählte sie 27 989, im Jahre 1907 30 715 Mitglieder, bis Ende 1908 hatte sie einen Mitgliederstand von 32 613 erreicht. Auch der finanzielle Stand der Organisationen ist nicht unbefriedigend, ihr Vermögensstand beträgt 472 389 Kronen.

Der dritte Unionstag, der am 4. Oktober in Wien begann, bot ein erfreuliches Bild der Kraft, die nunmehr der österreichischen Bergarbeiterbewegung innewohnt. Es wurde nach einer gründlichen Debatte über den Bericht des Vorstandes und den Erfordernissen des Ausbaues der Organisation das große Problem des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes aufgerollt. Die Forderungen der Bergarbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit (Einführung der Achtstundenschicht), ausreichende Sonntagsruhe, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, Ausgestaltung der Bergwerksinspektion, Reform des Versicherungsweſens usw. fanden kraftvolle Vertretung.

Der Unionstag bekräftigte die Ueberzeugung, daß die Bergarbeiterbewegung rüstig vorwärts schreitet. Die Spaltungen, die früher die Bergarbeiterschaft zerklüfteten, haben an Bedeutung eingebüßt. Einig und kraftvoll marschiert heute, trotz aller Hemmnisse, die zum Klassenkampfe erwachte Armee der österreichischen Grubenarbeiter.

Julius Deutsch.

Buchdruckerverband beantwortete derselbe folgendermaßen: „Der Luxemburger Buchdruckerverein ist in Gegenseitigkeit mit sämtlichen dem Internationalen Buchdruckersekretariate angeschlossenen Verbänden. Ein Anschluß an den deutschen Verband wurde zwar von letzterem schon erörtert; es ist aber fern Aussicht, daß derselbe je erfolgen wird, weil die Luxemburger ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren wollen.“ Ein Streit um Verminderung der Arbeitszeit und bessere Entlohnung, den der Verband im Jahre 1896 geführt, ging für die Arbeiter infolge von Verrat unter den eigenen Kollegen verloren. Daraufhin legten die Druckereibesitzer, ob liberal oder katholisch, den Buchdruckern einen Revers zur Unterschrift vor, worin sie erklären mußten, dem Buchdruckerverbände als Mitglied nicht mehr anzugehören, anderenfalls erhielten sie keine Arbeit mehr. Einige, die in den ersten Reihen kämpften, erhielten in der ersten Zeit überhaupt keine Arbeit mehr, mußten ihrer Familie schwere Opfer bringen und nach dem Auslande, nach Diederhofen und Metz, gehen. Doch zu ihrer Ehre sei es gesagt, sie hielten in diesen Tagen der Not fest zur Organisation, wo viele dem Verbande den Rücken kehrten und es eine Frage war, ob der Verband nicht in die Brüche ginge, ja wo es verpönt war, dem Verbande als Mitglied anzugehören. kamen sie dann wöchentlich des Sonntags einmal nach Hause, dann fanden sie immer noch Zeit, mit ihren Kollegen am Orte, die im geheimen der Organisation als Mitglied angehörten, sich zu besprechen. Es gelang ihnen, den Verband in dieser schweren Zeit durch die Klippen zu steuern, und ihre Ausdauer ist glänzend belohnt worden. Der Verband der Buchdrucker hat sich wieder in die Höhe gerungen. Heute erkennen die Buchdruckereibesitzer den Buchdruckerverband als Organisation an und haben mit ihm im Jahre 1905 einen Vertrag abgeschlossen, wonach die organisierten Buchdruckereibesitzer nur organisierte Gehilfen, beschäftigten dürfen und umgekehrt organisierte Gehilfen nur bei organisierten Buchdruckereibesitzern in Arbeit treten dürfen. Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden und der Lohn ist bedeutend besser als der geforderte bei dem Streit 1896. Der Vertrag wurde gegenseitig abgeschlossen, ohne daß es nochmals zum Streit gekommen ist. Daraus ist wieder die Lehre zu ziehen, daß auch ein verloren gegangener Streit seine Früchte später noch zeitigen kann.

Die Brauereiarbeiter sind im Deutschen Brauereiarbeiterverband organisiert. Für das Großherzogtum Luxemburg besteht nur eine Zahlstelle in der Stadt Luxemburg. Dieselbe wurde 1906 mit 80 Mitgliedern gegründet. Das größte Kontingent davon stellten Deutsche, welche zugereist waren. Heute zählt die Zahlstelle 30 Mitglieder. Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Pf. In der Stadt und Umgebung Luxemburgs sind 260 Arbeiter in Brauereien beschäftigt. Für das ganze Land beträgt die Zahl 400. Allerdings sind dabei eine Anzahl Organisationsunfähige, aber trotzdem verbleibt dem Brauereiarbeiterverbände noch ein gut Stück Organisationsarbeit. Im Gründungsjahr wurden drei Streiks geführt und in den zwei ersten Fällen ein Vertrag abgeschlossen; ob diese heute noch in Kraft sind, weiß Schreiber dieses nicht. Der dritte Streit ging aber für die Organisation verloren, worauf auch zurückzuführen ist, daß die Zahlstelle an Mitgliedern zurückging. Die Brauereiarbeiter zahlen die Unterstützungen aus, die der Zentralverband Deutschlands eingeführt hat; nur werden aus

der Lokalkasse Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt als Zuschuß zur Unterstützung der Hauptkasse. Hierzu wird die Zuwendung des Staates und der Stadt verwandt.

Die Dachdecker haben sich 1906 unter dem Titel: Verband der vereinigten Schieferdeckergehilfen des Großherzogtums Luxemburg organisiert. Der Sitz der Organisation ist Simmern, ein Dorf bei Luxemburg. Hier wohnte die größte Zahl der Dachdeckergehilfen und sind 37 davon organisiert. In ganz Luxemburg sind etwa 50 beschäftigt. Der Monatsbeitrag beträgt 20 Pf., der Kassenbestand 120 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung haben sie nicht eingeführt, ebensowenig Meisegeld. Die meisten haben in Simmern ein kleines Haus und einige Acker Land zum Bebauen, so daß dieselben eine Arbeitslosigkeit nicht so schwer empfinden würden. Viele Mitglieder aber sehen ein, daß sie einen höheren Kassenfonds haben müssen und erstreben einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. Früher erhielten die Gehilfen pro Tag mit Moit und Logis 2,80 Mk. und wurde 12 Stunden täglich gearbeitet. Im Anfang dieses Jahres hat der Schieferdeckergehilfenverband mit dem Verband der Dachdeckermeister einen Vertrag abgeschlossen, wonach täglich im Sommer 11 Stunden und im Winter 10 Stunden gearbeitet werden. Pro Stunde wird ein Lohn von 50 Pf. bezahlt. Jeder kann in ein Kosthaus gehen, wohin er will. Bei Arbeit von 30 Meter Höhe an wird ein Zuschlag von 20 Pf., also 70 Pf. pro Stunde, bezahlt. Die Gehilfen stellen bei dem Meister eine Kaution von 12 Mk. für den Fall des Arbeitsaustritts ohne Kündigung. Dafür werden bei jeder Lohnzahlung 2 Mk. zurückbehalten. Der Meister soll 20 Mk. an den Arbeiter zahlen, den er ohne Kündigung entläßt. Doch haben die Gesellen keine Kaution vom Meister in Händen.

Die Gemeindearbeiter sind organisiert seit 1906 unter dem Titel Gemischte Gemeinde- und Staatsarbeiter-Gewerkschaft. Dieselbe zählte bei der Gründung 20 Mitglieder. Heute haben sie 92. In ganz Luxemburg sind in Staat und Gemeinden ungefähr 400 Arbeiter beschäftigt, davon 252 in der Stadt Luxemburg selbst. Der wöchentliche Beitrag beträgt 20 Pf., der Kassenbestand 440 Mk. Der Verband zahlt Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, letztere aus einer besonderen Kasse, in welche wöchentlich 4 Pf. pro Mitglied eingezahlt werden, und aus jährlichen Zuwendungen des Staates und der Stadt. Der Verband ist auf das Großherzogtum beschränkt. Des öftern wurde schon der Uebertritt in den Verband der Gemeindebetriebsarbeiter Deutschlands erörtert und sind die Mitglieder nicht abgeneigt, überzutreten, nur ist ihnen der Wochenbeitrag im deutschen Verband zu hoch, da der Lohn hier zu klein sei, so daß sie diesen Beitrag nicht entrichten können.

Die Holzarbeiter sind seit 1903 unter dem Namen Luxemburger Holzarbeiterverband organisiert. Derselbe ist ebenfalls auf das Großherzogtum beschränkt und zählte bei der Gründung 250 Mitglieder. In der Stadt Luxemburg sind bis 300 Holzarbeiter beschäftigt. Heute hat der Verband nur noch 84 Mitglieder. Der monatliche Beitrag beträgt 50 Pf., der Kassenbestand 800 Mk. Der Verband zahlt nur Arbeitslosenunterstützung; diese Kasse wird ebenfalls aus dem Arbeitslosenfonds der Stadt und des Staates Luxemburg gespeist. Der Verband hat auch mit dem Meisterverband einen Vertrag abgeschlossen. Schon mehrmals wurde der Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband besprochen, doch

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Zwischen den Centralverbänden und den lokalen Arbeiterunions soll das Gegenseitigkeitsverhältnis neu geregelt werden, und zwar auf folgender, vom Gewerkschaftsbund vorgeschlagener Grundlage:

Art. 1. Die Arbeiterunion . . . verpflichtet sich, auf Wunsch dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes, den Verbandsvorständen und ihren Sektionen, soweit sie der Arbeiterunion angehören, in Konflikten zu deren ordnungsgemäßen und möglichst erfolgreichen Durchführung den nötigen Beistand zu leisten, insofern die betreffenden Verbände die Union über ihre Bewegungen orientieren und ihre Sektionen anhalten, vor Beginn einer Bewegung gleichzeitig den Vorstand der Arbeiterunion wie den Centralvorstand zu avisieren.

Art. 2. Die Union erklärt sich bereit, den Sektionen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände bei Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse, Ausfertigung schriftlicher Berichte, Eingaben usw. nach Möglichkeit beizustehen. Sie wird nur für solche Streiks Sammellisten zirkulieren lassen oder Extrabeiträge erheben, die von den zuständigen Verbandsvorständen genehmigt wurden. Die obligatorische Erhebung von Extrabeiträgen bei Streiks ist den Arbeiterunions nicht gestattet.

Art. 3. Auf Verlangen des Verbandsvorstandes und sofern ihr hierfür Kräfte zur Verfügung stehen, übernimmt die Arbeiterunion die Streikleitung, überwacht die Auszahlung der Unterstützungsgelder und sorgt für sachgemäße Abrechnung darüber.

Ferner wird sie stets ihr möglichstes tun, streikenden oder ausgeperrten Arbeitern durch Veranstaltung von Vorträgen, Besuchen technischer oder wissenschaftlicher Anstalten oder durch Zuwendung geeigneter Lektüre, Gelegenheit zu bieten, die freie Zeit, über die diese etwa verfügen, zu ihrer Ausbildung zu benutzen.

Art. 4. Für besondere Dienstleistungen im Interesse des Gewerkschaftsbundes oder der Verbände, die mit Kosten oder erheblicher Zeitverschwendung verbunden sind, können die Arbeiterunions vom zuständigen Verbandsvorstand nach Uebereinkunft entschädigt werden.

Art. 5. Das Bundescomité und die Verbandsvorstände verpflichten sich, dahin zu wirken, daß sämtliche ihnen angehörende Sektionen auf dem Platze der Arbeiterunion angehören.

Ihrerseits verpflichten sich die Unions, nur solche Gewerkschaften aufzunehmen, die dem Centralverband ihrer Industrie angehören.

Art. 6. Sobald die Arbeiterunion wahrnimmt, daß durch Komplikationen in den Bewegungen die Bewegung des einen Verbandes denen der übrigen Verbände schaden könnte, wird sie gleichzeitig die betreffenden Verbandsleitungen und das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes darauf aufmerksam machen.

Art. 7. Sollte die Leitung der Arbeiterunion voraussehen, daß durch eine Bewegung Situationen entstehen könnten, die seitens der Gewerkschaften andere als die in deren Statuten vorgesehenen Maßnahmen erheischen, so hat die Union gleichzeitig das Bundescomité und die zunächst beteiligten Verbände hieron zu benachrichtigen.

Zusatzartikel:

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat jedes Frühjahr eine gemeinsame Delegiertenversammlung von Vertretern der Arbeiterunions und solchen der Gewerkschaftsverbände einzuberufen, die folgenden Zweck hat:

a) Besprechung der bei den Bewegungen des verflochtenen Jahres gemachten Erfahrungen und Beratung über die für das laufende Jahr voraussichtlich notwendigen Maßnahmen.

b) Prüfung aller zur Diskussion gestellten Fragen, die die Beziehungen und das Zusammenwirken zwischen Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterunions betreffen.

Die abordnenden Organisationen haben die Delegationskosten selber zu tragen und steht es ihnen frei, die Zahl ihrer Vertreter bis zu drei im Maximum, an diese Konferenzen zu bestimmen.

Uffällige Beschlüsse solcher Konferenzen gelten als Vorschläge zu Händen der Centralvorstände, der Delegiertenversammlungen der Arbeiterunions oder der Gewerkschaftsorgane.

Von den Arbeiterunions scheint namentlich der Artikel 5 beanstandet zu werden, der allerdings in etwas einseitiger Weise die gegenseitigen Verpflichtungen bestimmt. Die Arbeiterunions verlangen, daß die Sektionen der Verbände verpflichtet sind, der Arbeiterunion anzugehören. Nur diese ausdrückliche Verpflichtung der Zugehörigkeit zur Arbeiterunion entspricht der Verpflichtung derselben, nur solche Gewerkschaften aufzunehmen, die dem Centralverband ihrer Industrie angehören. Vorausichtlich wird man sich über diese Selbstverständlichkeiten leicht verständigen können.

Die Gewerkschaftsbewegung im Großherzogtum Luxemburg.

Ueber die Arbeiterbewegung, besonders die Gewerkschaftsbewegung des Großherzogtums Luxemburg ist in der ausländischen, auch in der deutschen Gewerkschaftspresse noch wenig veröffentlicht worden, trotzdem Luxemburg in wirtschaftlicher Beziehung mit Deutschland eng verbunden ist. Hauptsächlich sind es die Schweißenindustrie, die Hüttenwerke und der Erzbergbau, deren Schwerpunkt in Deutschland zu suchen ist. Dies ist auch der Hauptgrund, warum der Deutsche Metallarbeiterverband dazu überging, als erste von allen deutschen Gewerkschaften im Großherzogtum Luxemburg zu organisieren. Später folgten noch andere Verbände, wie die Brauereiarbeiter, Tabakarbeiter usw.

Ein umfassendes Bild der hier bestehenden Gewerkschaften ist noch in keiner politischen wie gewerkschaftlichen Presse erschienen, weil die bestehenden Gewerkschaften meist lokaler Natur sind und kein Gewerkschaftsblatt besitzen, während die anderen, den deutschen Verbänden angeschlossenen, in deren Gewerkschaftspresse nur hier und da in den Korrespondenzen erwähnt wurden. Mit nachstehendem wollen wir versuchen, ein allgemeines Bild der Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs zu geben. Das benutzte Material rührt von eigenen Angaben der Vorsitzenden der betreffenden Gewerkschaften her, und wurde im vorigen Jahre gesammelt.

Die Schriftseker sind unter dem Namen Luxemburger Buchdruckerverein seit dem Jahre 1864 organisiert. Heute zählt der Verband 100 Mitglieder. Im Bereich der Stadt Luxemburg, wo der Verband seinen Sitz hat, sind im ganzen 130 beschäftigt, im ganzen Lande etwa 150. 50 Arbeiter stehen also dem Verbands noch fern. Doch waren manche schon organisiert, wurden aber wegen Streikbruch ausgeschlossen. Andere sind nicht organisationsfähig, so daß für die Schriftseker an Mitglieder sozusagen nichts mehr zu holen ist. Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Pf., der Kassenbestand 8000 Mk. Der Verband hat auch die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, sowie Reisegeld eingeführt. Krankenunterstützung und Reisegeld werden von der Gewerkschaftskasse bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung dagegen wird aus einer Sonderkasse bestritten, wozu wöchentlich 10 Pf. erhoben werden. Diese Kasse wird auch gespeist von jährlichen Zuwendungen seitens des Staates und der Stadt Luxemburg*). Der Verband ist nur auf das Großherzogtum beschränkt. Eine Anfrage an den Vorsitzenden über den Anschluß an den Deutschen

*) Siehe „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1907, Nr. 34, Seite 535. In diesem Artikel ist allerdings nur von der städtischen Arbeitslosenversicherung die Rede, doch hat der Staat inzwischen auch für die Arbeitslosen einen Fonds bereitgestellt, zu denselben Bedingungen wie die der Stadt Luxemburg.

sind dessen Mitglieder bis jetzt nicht sehr zum Uebertritt geneigt. In Esch a. d. Alzette besteht seit Februar dieses Jahres auch eine Holzarbeitergewerkschaft und zählt bis jetzt 60 Mitglieder.

Die Handschuhmacher sind im Luxemburger Handschuhmacherverband seit 1880 organisiert. Anfangs wurden niedrige Beiträge gezahlt, heute aber ein Wochenbeitrag von 50 Pf. erhoben. Der Verband zählt 165 Mitglieder. Es muß jeder organisiert sein, ehe er Arbeit erhält. Der Verband zahlt Streikunterstützung, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld. Auch zahlt die Kasse jedem Mitglied die Zeitung „Der Handschuhmacher“ oder den „Gantier“ (das französische Gewerkschaftsblatt in Brüssel). Der Verband ist international föderiert. Im Januar 1908 wurde beschlossen, sobald die Kasse es erlaube, die Alters- und Invalidenunterstützung einzuführen. Obschon alle organisiert sind, haben die Handschuhmacher bis heute mit den Unternehmern noch keinen Tarif abgeschlossen. Wohl aber haben sie in den Jahren ihren Affordlohn aufgebeffert. Bei den Handschuhmachern wird nur Afford gearbeitet, und zwar arbeitet die größte Anzahl zu Hause. Die Heimarbeit grassiert also sehr stark, ohne daß ein Versuch unternommen wäre, die Heimarbeit abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken. Die Handschuhmacher machen jeden ersten Montag im Mai einen Ausflug und bezeichnen dies als Maifeier.

Dann kommen die Metallarbeiter, welche sich 1903 in der Stadt Luxemburg zu einer Organisation zusammenschlossen, der Metallarbeiter-Gewerkschaft. Bei Gründung der Gewerkschaft waren es 15 Metallarbeiter; sie zahlten einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. Doch schon nach fünf Monaten wurde der Wochenbeitrag auf 20 Pf. erhöht und die „Metallarbeiter-Zeitung“ aus Stuttgart den Mitgliedern gratis abgegeben. Ein Jahr nach ihrer Gründung trat die Gewerkschaft dem Deutschen Metallarbeiterverband bei. Bei dem Uebertritt zählte die Gewerkschaft 48 Mitglieder, wovon 15 nicht mit übertraten. Vor dem Uebertritt war die Arbeitslosenunterstützung auch in der Metallarbeiter-Gewerkschaft eingeführt. Kurz vor dem Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband hatte letzterer im Hüttenbezirk Differdingen eine Agitation entfaltet. Jetzt setzte eine gewaltige Agitation für den Deutschen Metallarbeiterverband in Stadt Luxemburg und Erzgebiet ein. Versammlungen wurden in Masse abgehalten. In kurzer Zeit zählte die Verwaltungsstelle der Stadt Luxemburg 90 Mitglieder. Leider entstanden unter den Mitgliedern Zwistigkeiten, dazu wurde ein Vertrauensmann gemahregelt, so daß die Mitgliederzahl auf 50 zurückging und auch, obschon die Zwistigkeiten beigelegt, bis heute auf dieser Zahl verblieben. Heute bestehen Verwaltungsstellen in Luxemburg-Stadt, Düdelingen, Differdingen und Esch a. d. A. Zusammen sind organisiert 350 bis 400 Metallarbeiter. Zur Arbeitslosenunterstützung zahlt bis jetzt nur die Verwaltung Luxemburg einen Zuschuß aus dem Fonds der Arbeitslosenkasse des Staates und der Stadt. Die anderen Verwaltungen bezahlen keinen Zuschuß aus, da dieselben bis jetzt um Beihilfen bei der Regierung nicht eingekommen sind. Organisationsfähige Metallarbeiter sind ungefähr 8000 vorhanden. Demnach liegt hier noch ein großes Arbeitsgebiet vor, das tausendfältige Frucht zeitigen wird. Ein Streik in der Eisenmöbelfabrik Luxemburg ging für die Arbeiter verloren.

Die Bergarbeiter sind bis jetzt im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert, da sie keine eigene Organisation haben; es kommen zirka 7000 in Betracht.

Die Tabakarbeiter sind seit 1889 organisiert und zählten bei der Gründung 23 Mitglieder. 1906 sind dieselben in den Deutschen Tabakarbeiterverband übergetreten und zählen heute 22 Mitglieder. Es waren weit mehr Tabakarbeiter organisiert, doch bei einer Aussperrung im Mai 1907, die den Arbeitern nachteilig war, sind sie zusammengesmolzen. Beim Uebertritt in den Deutschen Tabakarbeiterverband zählte die Gewerkschaft 45 Mitglieder. Durch die darauf erfolgte Agitation, die sehr ergiebig war, fand hauptsächlich die Aussperrung statt. 862,60 Mk. wurden als Kassenbestand der Gewerkschaft seitens des Deutschen Tabakarbeiterverbandes übernommen. Die Unterstützungen sind die des Zentralverbandes. Den Mitgliedern wird bei Arbeitslosigkeit ein Zuschuß aus der Arbeitslosenkasse von dem Fonds der staatlichen wie städtischen Zuwendungen gezahlt. Die Mitglieder zahlen wöchentlich 4 Pf. extra in diese Kasse. In Stadt Luxemburg und Umgebung sind 260 Tabakarbeiter, im Großherzogtum 450 beschäftigt.

In letzter Zeit unternimmt der Zentralverband der Lederarbeiter Deutschlands eine Agitation in der Stadt Luxemburg und hat dort eine Zahlstelle errichtet. Nähere Angaben liegen nicht vor.

Damit sind alle bestehenden freien gewerkschaftlichen Organisationen im Großherzogtum Luxemburg aufgezählt. Wohl bestand auch schon ein Schuhmacherverband, der sich dem deutschen Schuhmacherverband angeschlossen hatte; doch durch Zwistigkeiten unter den Mitgliedern selbst ist die Zahlstelle eingegangen. Ebenso erging es den Bauarbeitern. Ferner besteht noch ein Klebnerverband, doch von diesem hört und sieht man nichts, so daß niemand weiß, wieviel Mitglieder er zählt und welcher Richtung er angehört.

Die Handlungsgehilfen sind auf nationaler Grundlage organisiert und neigen mehr zu den Christlichen hin. Wieviel Mitglieder sie zählen, ist nicht zu erfahren. Doch für Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse sind diese nicht zu haben. Ihre Hauptaufgabe ersehen dieselben in der Erlangung der Sonntagsruhe und hierbei sind sie noch so ungenügend, nur den Nachmittag frei haben zu wollen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hatten auch versucht, hier zu agitieren und zu organisieren, doch konnten sie nichts erreichen, als eine kleine Zahl von Mitgliedern der Metallarbeiter (15 Mann). Diese dominieren im Hüttenbezirk Differdingen. Auch haben wir hier die katholischen Fachabteilungen unter dem Namen katholische Arbeitervereine. Dieselben sind den Berlinern angeschlossen. Wieviel Mitglieder dieselben haben, ist nicht bekannt, da sie alles geheim halten; sagen sie es, dann geben sie eine Zahl an, die größer ist als die gesamte Einwohnerschaft Luxemburgs. Sie nehmen Bauern, Meister, kurz alles als Mitglieder auf.

Damit hätten wir die Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs Revue passieren lassen. Sind einige Lücken darin, so rührt dies daher, daß einige vorliegende die gestellten Fragen nicht genügend beantwortet haben. Doch im allgemeinen können die Leser des „Correspondenzblattes“ sich ein klares Bild von der Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs machen.

Der luxemburgische Arbeiter ist nicht ausdauernd, seine Tätigkeit erschläft schnell, besonders wenn er ein wenig drangsaliiert wird. Allerdings sind hierbei erfreulicherweise Ausnahmen zu verzeichnen. In der ganzen Bewegung sind gute agitatorische Kräfte mit wenigen Ausnahmen nicht vorhanden. Die Agitation von Mund zu Mund auf der Arbeitsstelle usw. läßt alles zu wünschen übrig. Daher das langsame Fortschreiten der Bewegung. Solche, die noch schaffen wollen, werden oft durch die eigenen Kollegen nicht unterstützt, eher das Gegenteil ist der Fall, so daß die Agitation sehr im argen liegt. Von zielbewußten Gewerkschaftlern sind nur sehr wenige vorhanden. Diejenigen, welche die Führung in Händen haben, sind oft nicht geschult und fähigst, wie wenig erst die anderen, das Gros der Mitglieder. Alles in allem steckt die Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs noch in den Kinderschuhen. Auch diese Zeit wird überwunden, und wir werden dann eine festgefügte Gewerkschaftsbewegung haben.

Sich a. d. Mzette (Luxemburg).

Jakob Thilmanh.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Verbands der Maurer („Bridlabers and Mason's International Union of America“) sind im ersten Halbjahr 1909 20 Ortsvereine neu beigetreten und ein früher ausgeschiedener Ortsverein wurde wieder aufgenommen. In derselben Zeit schieden 40 Ortsvereine wegen Nichtzahlung der Beiträge aus und 16 wurden aufgelöst. Am 1. Juli war die Gesamtzahl der dem Verbands angehörigen Ortsvereine 993, die Zahl der Mitglieder 60 682. Die Ortsvereine haben im Laufe des Halbjahrs 7449 Dollar zur Unterstützung von Streiks der Maurer, 3093 Dollar zur Unterstützung von Streiks in anderen Berufen und 48 518 Dollar für sonstige Unterstützungen ausgegeben. Die Angaben über das Unterstützungs-wesen sind aber nicht vollständig, da ein Teil der Ortsvereine keine Berichte sandte. Die berichtenden Ortsvereine hatten einen Vermögensbestand von 23 702 Dollar. Der Verband hatte in den letzten anderthalb Jahren einen sehr schweren Stand, da an vielen Orten von den Unternehmern die Einführung des sogenannten „Open Shop“ gefordert wurde; im ganzen blieb die Organisation jedoch intact.

Der Verband der Maler, Dekorateur und Tapezierer („Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers“) vereinnahmte im ersten Halbjahr 1909 113 613 Dollar, wovon auf Mitgliederbeiträge 90 243 Dollar (gegen 98 601 Dollar von Januar bis Juni 1908) und auf Beitrittsgebühren 6862 Dollar (gegen 5818 Dollar im ersten Halbjahr 1908) kamen. Die geringere Summe der Beiträge ist eine Folge des Mitgliederrückganges, doch zeigt die Steigerung des Ertragnisses der Beitrittsgebühren die neuerliche Ausbreitung des Verbandes an. Die Ausgaben machten 125 594 Dollar aus, der Vermögensbestand ging von 147 893 Dollar anfangs Januar auf 135 912 Dollar Ende Juni d. J. zurück. Von den Ausgaben trafen auf Gehälter und Entschädigungen 5742 Dollar, Beiträge an den Arbeiterbund und an andere Organisationen 4888 Dollar, Bureaukosten 1914 Dollar, Materialien 5996 Dollar, das Verbandsorgan 15 788 Dollar, Agitation 9554 Dollar, Widerstandszwecke 29 509 Dollar, Invalidenabfertigungen und Begräbniskosten 50 990 Dollar und auf Sonstiges 387 Dollar. Der Maler-

verband hat Grenzstreitigkeiten mit den Zimmerern und Bautischlern, weil diese Anstreicher aufnehmen, sowie mit den beiden Organisationen der Eisenbahnwagenarbeiter, die darauf Anspruch erheben, die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Ladierer, Anstreicher und Angehörigen verwandter Berufszweige zu organisieren. Während der letzten Krise, sagt Generalsekretär Stemp, hatte der Malerverband eine Probe seiner Lebenskraft abzulegen; aber die meisten Arbeitskämpfe, die ausbrachen, endeten mit einem Sieg der Gewerkschaft, andere mit Kompromissen. Der wichtigste Ausstand war jener in Minneapolis, wo die Unternehmer die Einführung des „Open Shop“ in Verbindung mit einer Lohnkürzung (was das gewöhnliche ist) verlangt hatten, aber nicht imstande waren, diese Verschlechterungen durchzusetzen. In San Antonio, das lange eine Hochburg der „Open Shop“ war, hat die Gewerkschaft nach einem zwölfwöchentlichen Kampf den Starrsinn der Unternehmer gebrochen.

Auf dem Verbandstage der Schriftsetzer („International Typographical Union“), der in diesem Jahre in St. Joseph stattfand, wurde die Einführung abgestufter Beerdigungskostenbeiträge von 75—400 Dollar beschlossen. Der Beschluß muß erst, um Wirkungskraft zu erlangen, von den Mitgliedern in einer Abstimmung gutgeheißen werden. Jetzt wird ein einheitlicher Betrag von 75 Dollar als Begräbnisgeld gezahlt. An dem System der Altersunterstützung ist nichts geändert worden.

Der Verband der Schneidergehilfen („Journeymen Tailors' Union of America“) hat in den zwei Verwaltungsjahren, vom Juli 1907 bis Juni 1909, einen Mitgliederverlust erlitten, nicht etwa wegen Verschuldens der Verbandsleitung, lässiger Agitation, oder Interesselosigkeit der Berufskollegen, sondern deshalb, weil die Maßschneiderei immer mehr durch die Konfektionskleidermacherei verdrängt wird und die gelernten den ungelernten Arbeitern Platz machen müssen. Die Mitgliederlisten der Journeymen Tailors' Union weisen rund 18 000 Namen auf, aber viele sind im Rückstande; die Zahl der aufstehenden Mitglieder gibt Generalsekretär Lennon mit ungefähr 13 000 an, und er betont, daß es unmöglich ist, sie ganz genau festzustellen. Während der zwei Jahre wurden Ausschlußurkunden (Charters) an 26 Ortsvereine ausgegeben und 24 Ortsvereine hörten zu bestehen auf. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 272 165 Dollar, die Ausgaben 215 741 Dollar, der Vermögensbestand am 1. Juli 1909 56 424 Dollar. Für Streikunterstützung wurden an 38 Ortsvereine 95 817 Dollar gezahlt, davon die höchsten Summen an die Ortsvereine Los Angeles (39 836 Dollar), Ithaca (15 431 Dollar), Kingston (13 408 Dollar), Philadelphia (5846 Dollar) und Oakland (4399 Dollar). Die große Masse der Streiks war vollständig erfolgreich; die, welche fehlschlagen, waren Werkstättenstreiks. Die Agitation kostete 30 944 Dollar, für Beerdigungskosten wurden in 271 Fällen 22 196 Dollar gezahlt, für Krankengeld während des 18monatlichen Bestandes der Krankenunterstützung 30 056 Dollar. Nachdem der Beschluß über die Einführung dieser Unterstützung am 1. Januar 1908 in Kraft trat, weigerten sich einige Ortsvereine und eine Anzahl Mitglieder in anderen Ortsvereinen, die Beitragserhöhung um 15 Cents im Monat zu zahlen; doch gelang es in der Regel, sie zur Einhaltung der Satzungen zu veranlassen und der Verband hat infolge der Einführung der Krankenunterstützung wenige oder keine Mitglieder eingebüßt. Der selbst-

ständige Ortsverein in San Francisco hat sich noch immer nicht angeschlossen; er ist der einzige mit nennenswerter Mitgliederzahl, der außerhalb steht. Die vorgeschlagene Vereinigung mit dem Verbands der Konfektionskleidermacher („United Garment Workers“) ist in Abstimmung wiederholt abgelehnt worden; es ist gewiß, daß sie früher oder später dennoch erfolgen wird.

Der Verband der Eisen-, Stahl- und Blechwerkarbeiter („Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers“) hat einen harten Kampf gegen den Stahltrust zu führen, welcher am 1. Juli d. J. auch jene Werke, wo bisher noch Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt waren, als „Open Shops“ erklärte. Gelingt es den Unternehmern, ihren Willen durchzusetzen, so ist die genannte Gewerkschaft als vernichtet zu betrachten, denn ihre Mitglieder werden in „Open Shops“ nicht eingestellt, für sie sind die „Open Shops“ geschlossen, nur für solche, die sich willenlos fügen, sind sie offen. Die gleiche Ursache führte bereits im Frühjahr zum Streik der organisierten Schiffsleute auf den amerikanisch-canadischen Binnenseen; die Schiffsfahrtsunternehmung: „Late Carriers“ Association, ist ein Zweiggewerkschaft des Stahltrust.

In einem „Editorial“, d. h. einem redaktionellen Artikel, des „United Mine Workers' Journal“ (Organ des großen Bergarbeiterverbandes) heißt es unter anderem: „Es ist nutzlos, wenn die Gewerkschaftsbewegung vom Sozialismus zu trennen gesucht wird, weil das nicht geschehen kann. Die Kapitalisten kennen ihre gemeinsamen Interessen, sie wissen, daß die Arbeiterschaft getrennt weiter leiden muß und es vorzieht, zusammenzustehen, statt den Kapitalisten zu erlauben, sie geteilt zu halten. In der Tat, wenn wir die Gewerkschaftsbewegung in all ihren Entwicklungsformen und von jedem Gesichtspunkt aus betrachten, sehen wir nicht, warum sie und der Sozialismus getrennt sein sollen. Die Männer, welche in der Bewegung stehen und nicht mehr oder weniger sozialistische Anschauungen haben, sind heutzutage selten und sie wissen nichts von den Grundsätzen der Gewerkschaftsbewegung, oder wofür sie eintritt. Wir sind alle Sozialisten, wenn auch einige nicht so weit gehen als andere.“ Bemerkenswert ist, daß in den „Editorials“ in der Regel die Ansichten der Verbandsvorstände vertreten werden.

Die nach den Vereinigten Staaten oder nach Canada auswandernden Gewerkschaftsmitglieder beklagen sich manchmal, daß sie in den amerikanischen Berufsorganisationen nicht Aufnahme finden, ohne daß sie sich einer Schuld bewußt sind. In den meisten dieser Fälle wird die Sache so liegen, daß der Eingewanderte in einem Betriebe in Arbeit trat, ohne sich vorher bei der Gewerkschaft anzumelden, also ohne noch Mitglied derselben geworden zu sein. Vielfach kann das nur ein Nichtverbandsbetrieb („Open Shop“) sein, da in den Verbandsbetrieben („Union Shops“), die mit den Gewerkschaften Kollektivverträge abgeschlossen haben, Nichtmitglieder nicht eingestellt werden. „Open Shops“ sind die, deren Inhaber die Gewerkschaften nicht anerkennen und auf den Abschluß individueller Arbeitsverträge bestehen. Die Annahme von Arbeit in einem solchen Betriebe gilt gewöhnlich als Grund, um die Aufnahme des Betroffenen in die Gewerkschaft abzulehnen. Allgemein trifft das nicht zu, sondern nur dann, wenn die Gewerkschaft entschieden für Kollektivverträge und gegen Individualverträge

Stellung nimmt. Hat sich der Einwanderer gehörigerweise vor der Annahme von Arbeit bei der Gewerkschaft gemeldet und wird er trotzdem von der Ortsvereinsleitung abgewiesen, so hat eine Beschwerde bei der Centralleitung sicher Erfolg. Wo noch Aufnahmezeremonien bestehen, muß sich eben auch der Einwanderer unterwerfen; sie geraten nach und nach in Verfall. Die Aufnahmezeremonien haben den Zweck, bei dem Aufgenommenen einen tiefen Eindruck zu hinterlassen, ihm zu Bewußtsein zu bringen, daß er einen für seine Zukunft bedeutungsvollen Schritt getan hat. Das Aufnahmegeld ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, von dem eingewanderten Gewerkschaftsmitglied ebenfalls zu entrichten. Den europäischen Centralverbänden, besonders den deutschen, ist zu raten, daß sie jedem Mitgliede, das sich nach Nordamerika abmeldet, die Adresse des Hauptvorstandes ihres amerikanischen Bruderverbandes übergeben. Die Adresse eines bestimmten Ortsvorstandes kann dem Auswanderer nicht gegeben werden, weil er ja doch nicht weiß, in welchem Orte er Arbeit bekommt. Die Einwanderung vertraglich gebundener Arbeiter ist gesetzlich verboten.

In die letzten drei Monate dieses Jahres fallen nur wenige Verbandstage amerikanischer Gewerkschaften. Zusammengetreten sind: Am 4. Oktober die Verbandstage der Grob schmiede („International Brotherhood of Blacksmiths and Helpers“) zu Pittsburg; der Schiffszimmerer und verwandten Berufsgenossen („International Union of Shipwrights, Joiners, Caulkers, Boat Builders, and Ship Cabinet Makers“) zu Milwaukee; der Straßenbahner („Amalgamated Association of Street and Electric Railway Employees“) zu Toronto in Canada; am 5. Oktober der Verbandstag der Barbier („Journeymen Barbers' International Union“) zu Milwaukee; am 19. Oktober beginnen die Verbandstage der Eisenbahnwagenarbeiter („International Association of Car Workers“) zu Detroit und der Textilarbeiter („United Textile Workers“) zu Charlotte im Staat Nord-Karolina. Am 29. November tritt in New York-Stadt der Verbandstag der Seeleute („International Seamen's Union“) und am 8. Dezember zu Indianapolis der Verbandstag der Plafattierer („International Alliance of Mill Posters“) zusammen. — Der Amerikanische Arbeiterbund („American Federation of Labor“) hält seine Jahresversammlung in der zweiten und dritten Novemberwoche zu Toronto in Canada ab. — Der Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada („Trades and Labor Congress of Canada“) fand am 20. September und den folgenden Tagen in Quebec — am Hauptsitze der canadisch-nationalen Arbeiterbewegung — statt. Der Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada vertritt die streng centralistische internationale Richtung. Die canadisch-nationalen Organisationen sind im „National Trades and Labor Congress“ vereinigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik in der Zelluloidwarenfabrik von Gebr. Wolf in Nürnberg ist am Mittwoch durch Verhandlungen beigelegt worden. Die Verhandlungen fanden durch Vermittelung eines Regierungsvertreters und des Gewerbegerichtsvorsitzenden statt. Ueber die Lohnreduktionen, die den Ausstand veranlaßten, soll mit einer Kommission der Arbeiter weiter verhandelt werden. Die Wiederaufnahme

der Arbeit erfolgt am Montag. Die Streikenden werden sämtlich innerhalb der nächsten vier Wochen eingestellt. Künftige Differenzen sollen stets Verhandlungen mit den Organisationsvertretern vorbehalten bleiben.

Damit wäre der dreimonatliche Kampf zu Ende, in dessen Verlauf eine so enorme Erbitterung der Arbeiter erzeugt wurde. Die Streikbrecher waren mit Nordwaffen ausgerüstet und ihr provozierendes Auftreten wurde in keiner Weise gehindert. Die Polizei hat wieder einmal ihre vollständige Unfähigkeit bewiesen, in schwierigen Situationen durch Ruhe, Besonnenheit und Unparteilichkeit beruhigend auf die Massen einzuwirken.

Das haben besonders die letzten Tage des Kampfes bewiesen, deren Geschehnisse die Regierung wohl mit Veranlassung haben werden, vermittelnd eingzugreifen. Ein Streikbrecher stach ohne jegliche Veranlassung einen Arbeiter, Heinrich Wendler, nieder. An seiner Verteidigung nahm die Nürnberger Arbeiterschaft einmütig teil. 25 000 bis 30 000 Arbeiter sollen dem ermordeten Genossen das letzte Geleit gegeben haben. Gegenüber dieser Menschenmasse wußte die Polizei nichts anderes anzufangen, als mit größter Schärfe und blanken Waffen vorzugehen, ihr den Weg direkt abzuschneiden, wodurch blutige Szenen entstanden. Der Nürnberger Stadtmagistrat verhängte schließlich über eine Straße einen kleinen Belagerungszustand, indem er sie unter den Schutz der §§ 115 und 116 des Strafgesetzes stellte. Diese Aufruhrparagrafen haben bei Hebertretung bis zu 10 Jahren Zuchthaus im Gefolge!

Zu derartigen Maßnahmen hätte es kaum kommen können, hätten die untergeordneten Polizeiorgane nicht durch ihr Verhalten die Arbeitermassen aufs schwerste gereizt.

Die Nürnberger Vorkommnisse zeigen, welche Gefahren die Streikbrecher für die öffentliche Ordnung bedeuten. Ihre Verhätzelung durch Unternehmer und Behörden müssen sie schließlich zu derartigen aufreizenden Schandtaten ermutigen, denen Heinrich Wendler zum Opfer fiel.

Der Kampf in Schweden.

Nach Mitteilungen aus Stockholm standen am letzten Sonnabend noch zwischen 40 000 und 50 000 Arbeiter im Kampfe. Davon sind 35 000 direkt am Kampfe beteiligt, also ausgesperrt, die übrigen sind infolge der Nachwehen arbeitslos oder gemäßigelt.

Die Taktik der Gewerkschaften, eine möglichst große Anzahl der kämpfenden wieder in Arbeit zu bringen, um die Verbleibenden unterstützen zu können, ist demnach von Erfolg gewesen. Die wichtigsten Punkte der Unternehmerstrategie sind nach wie vor besetzt geblieben. So die Eisenhütten, ein Teil der Sägewerke Nordschwedens, einige wichtigere Textilfabriken, die nordschwedischen Eisengruben und die Kohlengruben in Schonen. Diese Unternehmungen versuchen nun mit allen Mitteln, Lockungen und Drohungen, die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Sie fordern aber als Bedingung die Austrittserklärung aus der Landesorganisation der Gewerkschaften, erklärten das aber nur für eine Formalität, damit sie die Betriebe wieder aufnehmen können, ohne mit den Beschlüssen der Unternehmerzentrale zu kollidieren. Die Arbeiter dieser Betriebe haben das abgelehnt. Die Arbeiter dieser Betriebe haben das abgelehnt, teilweise auch den betreffenden Unternehmern den

Mat erteilt, doch ihrerseits aus der Unternehmerorganisation auszutreten. Damit würde das Hindernis für die Betriebsöffnung am schnellsten beseitigt. Herr v. Reiszwiß behauptet in der „Arbeiter-Zeitung“, die Arbeiter hätten diese Forderung erhoben. Das ist eine glatte Erfindung, wohl aber fordern die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus ihrer Organisation als Bedingung für die Wiederöffnung der Betriebe.

Soweit die Gewerkschaften bei der gegenwärtigen Lage kein Interesse an der weiteren Stilllegung der Betriebe hatten, stellten sie ihren Mitgliedern frei, diese formelle Erklärung abzugeben. Ausgenommen sind indes die oben genannten Zündstriebe bzw. einzelne Teile davon. Ebenfalls wird in der Konfektion der Kampf weitergeführt. Die Gewerkschaften sind fest entschlossen, unter keinen Umständen die Vertragsbedingungen der Unternehmer zu akzeptieren und dadurch ihre Organisationen auf lange Jahre zu binden. Gelingt es aber dem Arbeitgeberverein nicht, diese Bedingungen den Gewerkschaften aufzuzwingen, dann in seine große Aktion mit der Generalaussperrung erfolglos geblieben.

Diese Tatsache muß augenblicklich um so stärker hervorgehoben werden, als in der Unternehmerpresse die „Niederlage“ der Arbeiter gefeiert wird. Die Unternehmerpresse müßte damit warten, bis ihre schwedischen Freunde den Sieg errungen hätten. Bevor sie nicht den Gewerkschaften die gewünschten Verträge aufgezwungen haben, hängt ihnen der „Sieg“ noch recht hoch. In diesem Kampfe sind die Arbeiter die Angegriffenen, die Unternehmer die Angreifer. Zum Siege der Angreifer gehört auf alle Fälle, daß sie ihr Kampfobjekt errungen haben.

Der allgemeine Kampf ist ohne ersichtliches Resultat beendet, der „Kleinkrieg“ hat begonnen. Aber dieser Kleinkrieg umfaßt immer noch rund 25 Proz. der organisierten Arbeiter des Landes. Ein gewaltiger Kampf also, der immer noch große Summen zur Unterstützung erfordert. Dänemark und Norwegen haben erneut beschlossen, die Unterstützungsaktion fortzusetzen. In England und Amerika hat man nunmehr begonnen, sich für den Kampf der schwedischen Arbeiter ein wenig mehr zu interessieren, und dieses Interesse ist durch Uebersendung von Geldbeträgen dokumentiert worden. Für Deutschland stellt selbst Herr v. Reiszwiß fest, daß es der Kern der internationalen Arbeiter-solidarität sei.

Gewerbegerichtliches.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Lohnbeschlagnahmengesetz.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch beraten wurde, da wurde den Arbeitern gegenüber auch wiederholt der „soziale Geist“ des neuen Rechts betont. Als ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt wurde auch der § 616 hingestellt:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Indes ließen die Kapitalisten gar bald durch ihre Juristen entdecken, daß dem § 616 keine „zwingende“ Wirkung zukomme, sondern er durch Sondervertrag aufgehoben werden könne. Dies ließen die Unternehmer nicht lange ungenutzt, und die Arbeitsordnungen fast aller Betriebe haben die Bestimmung, daß der Lohnanspruch aus § 616 ausgeschlossen ist. Ja, sogar in abgeschlossenen Tarifverträgen haben die Unternehmer ihre beliebige Formel herübergebracht.

Die Gewerbegerichte haben bis jetzt fast durchweg entschieden, daß der Ausschluß des § 616 allgemein rechtlich zulässig ist. Dabei wird aber regelmäßig die weittragende Bedeutung des Lohnbeschlagnahmengesetzes übersehen. Um die Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte zum Versuch einer Revision der einschlägigen gewerblichen Rechtsprechung anzuregen, machen wir auf folgendes aufmerksam:

Der § 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes besagt: „Die Vergütung (Lohn, Gehalt), Honorar usw. für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers, erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat.“

Seine Wichtigkeit in bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält der vorstehende § 1 aber erst durch § 2, und zwar durch den 2. Absatz desselben:

„Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.“

Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.“

Also im Umfange des § 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes ist auch jede Verfügung durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Als ein solches „anderes Rechtsgeschäft“ muß sicher auch der Abschluß des Arbeits- oder Tarifvertrages gelten. Soweit demnach der Lohn unter 1500 Mk. jährlich (§ 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes) bleibt, sind die entsprechenden Bestimmungen der Arbeits- und Tarifverträge über Ausschluß des Lohnanspruchs aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs rechtswirksam. Beim Abschluß der Verträge und am Gewerbegericht muß diese Rechtslage betont werden.

Derselben Ansicht über die Wirkung des Lohnbeschlagnahmengesetzes ist auch Justizrat Georg Meyer, der in seinem Kommentar zum Lohnbeschlagnahmengesetz (Guttentagsche Sammlung, Nr. 55) zu § 2 u. a. folgende Erläuterungen gibt:

„... Nach Sten. Ver. III, S. 582 sollte durch die Bestimmung („Verfügungen durch Rechtsgeschäfte“) „der Privatvertrag über die Enteignung zukünftiger Löhne als unwirksam bezeichnet werden“, also jeder solcher Vertrag, daher auch das obligatorische Geschäft, auf Grund dessen die Verfügung selbst vorge-

nommen wird... Wirkungslos ist jedoch eine solche Verfügung des Arbeitenden nur insoweit, als es die Beschlagnahme nach § 1 sein würde und nur, wenn sie eine Enteignung des zukünftigen Lohnes enthält, also denselben verkümmert oder entzieht. Belanglos ist, wem gegenüber, Arbeitgeber oder Dritten, die Verfügung vorgenommen wird... Rechtswirksam sind nach Absatz 2 (Lohnbeschlagnahmengesetz) im Umfange des § 1 des Gesetzes auch die Vereinbarungen auf Ausschluß der in Gesetzen für den Arbeitenden aufgestellten Schutzbefehle, soweit ihre Unwirksamkeit nicht schon in den Gesetzen selbst ausgesprochen ist, also des § 63 des Handelsgesetzbuchs, Abs. 1, und des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Auf diese Rechte kann in denjenigen Fällen, wo der Lohn unter der Grenze der Pfändbarkeit bleibt, nicht verzichtet werden. Die herrschende Meinung übersieht die Anwendbarkeit des Abs. 2 (§ 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes) auf diese Fälle und steht daher auf anderem Standpunkt, so Bland: Anm. 4 zu § 616, Staub: Anm. 7 zu § 63 des Handelsgesetzbuchs.“

Es ist natürlich sehr wichtig, die Vorteile des Lohnbeschlagnahmengesetzes als Schutzgesetz für die Arbeiter voll auszunutzen, um so mehr, als einmal die Judikatur ständig Versuche der Abbröckelung macht (Aufrechnung, Zurückbehaltung nach Bürgerliches Gesetzbuch) und auch, weil der Schutz der schlechtgelohnten trifft, die die durch das Gesetz bedingte bedingte Existenzsicherung bitter nötig haben. Drittens auch aus dem Grunde, weil bei der starren, festen Grenze des Schutzes (1500 Mk. pro Jahr) sich der Preis der Geschützten durch die Verringering der Kaufkraft des Geldes ja an sich schon bedeutend verengert hat in langen Jahren.

Mögen also die Arbeiterbeisitzer der herrschenden gewerbegerichtlichen Spruchpraxis nach den erwähnten Gesichtspunkten entgegentreten und den gegebenen Schutz auch wirklich aus dem Gesetz herausholen.

Dortmund.

W. Sämann.

Die Gewerbegerichtswahlen in Erfurt.

In Erfurt wurde vor Jahren schon, in Rücksicht auf die am Orte vorhandenen christlichen und sonstigen Organisationen, das Proportionalwahlssystem mit Gruppenwahl eingeführt. Eine solche Gruppenteilung in Verbindung mit dem Proportionalwahlsystem sichert dem Gegner größere Erfolge, da die Stimmzahlen der einzelnen Gruppen zur Berechnung gestellt werden, nicht die Gesamtstimmzahl.

Der Einfluß der verhassten Gewerkschaften sollte dadurch, ohne Rücksicht auf ihre Stimmzahlen, möglichst beschränkt werden. Wohin ein solches System führt, zeigen die Wahlen der Arbeitgebervertreter. In der dritten Gruppe (Metallindustrie) sind zwei Arbeitgeberbeisitzer als gewählt erklärt worden, obwohl dieselben in der zweiten Gruppe (Baugewerbe) als Wähler eingetragen und dort auch ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Dieselben gehören auf Grund der Art ihres Betriebes gar nicht in die dritte, sondern in die zweite Gruppe.

Bei der Wahl waren je 11 Beisitzer zu wählen. Das erste Mal beteiligten sich an den Wahlen eine Anzahl gegnerischer Organisationen. Ihr Aufruf war unterzeichnet vom evangelischen Arbeiterverein, katholischen Arbeiterverein, Verein der städtischen Arbeiter, Deutschen Kellnerbund, Erfurter Kellnerverein und vom christlich nationalen Gewerkschafts-

factell. Für die Wahl wurden laut Ortsstatut Wählerlisten angelegt. Die Eintragungen müssen durch Arbeitsbescheinigung, Wohnsitzausweis usw. legitimiert werden. Anstatt der vorgeschriebenen Legitimation ließen aber die Herren Gegner als Legitimation eintragen: Evangelischer Arbeiterverein, Katholischer Arbeiterverein, Deutscher Kellnerbund, Erfurter Kellnerverein oder „durch Baltrusch“. Dieser Herr Baltrusch ist nicht etwa Arbeitgeber, sondern war bis 1. Oktober 1909 Sekretär des christlichen Gesamtverbandes in Erfurt. Als Wähler ließen die Leiter eintragen: Personen, welche bei Innungsmeistern arbeiten, für welche ein Schiedsgericht besteht; welche an der Straßenbahn beschäftigt sind; die das wahlfähige Alter noch nicht erreicht hatten; die schon lange nicht mehr ortsanfässig, bezw. nicht mehr am Orte beschäftigt waren. Dagegen erfolgte unsererseits Protest mit dem Antrag auf Streichung dieser unzulässigen Eintragungen. Der Magistrat gab der Beschwerde in vollem Umfang statt und verfügte die Streichung der korporativ bewirkten Eintragungen. Dadurch wurden gegen 300 Personen aus der Wählerliste gestrichen.

Kurchtbare Rache androhend, erschien darauf ein zweiter Aufruf des „christlich gelben Kuddelmuddel“, mit der Erklärung, daß nunmehr die eingereichten Vorschlagslisten zurückgezogen würden und der Auforderung zur strikten Wahlenthaltung. Gleichzeitig wurde Protest gegen „solche Wahlen“ angekündigt. Der Ausgang der Wahlen war, daß auf das Gewerkschaftsartell alle 11 Arbeitnehmerbeisitzer entfielen. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten die Listen, welche mit Zustimmung des Gewerkschaftsartells eingereicht wurden, von elf zu wählenden Beisitzern sieben. In der dritten Gruppe (Metallindustrie: 2 Beisitzer) hatten nur die Innungen eine Liste eingereicht.

Nur zwei Sitze verloren wir bei drei Arbeitgeberwahlen, trotz Verhältniswahl. Eine erschreckend große Gleichgültigkeit ließ uns den Sitz in der zweiten Gruppe (Baugewerbe) verlieren. Schr.

Polizei, Justiz.

Streikbruch — lobenswert?

Das Hamburger Amtsgericht hat in einer Verleumdungssache eines Streikbrechers nach dem „Hamburger Echo“ folgenden Beschluß gefaßt:

„Amtsgericht Hamburg.

In Privatklagesachen . . . Privatklägers, gegen . . . Beschuldigten, beschließt das Amtsgericht durch den Amtsrichter . . . : „Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt; der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens. Gründe: Das Wort Streikbrecher ist keine Verleumdung. Es bedeutet einen Arbeitswilligen, einen Menschen, der arbeitet statt zu streiken. Das ist kein Vorwurf, sondern ein Lob.“

Hamburg, den . . . ges. . . beglaubigt . . .“

Gleich dem Hamburger Amtsgericht vermögen auch wir in dem Worte Streikbrecher eine kriminelle Verleumdung nicht zu finden. Es ist vielmehr nur die Feststellung einer Tätigkeit, die je nach der sozialen Stellung des Beobachters verschieden bewertet wird. Wenn die Hamburger Richter in dem Streikbruch etwas Lobenswertes erblicken, so zeigen sie damit, daß sie diese Handlung vom Standpunkte der Unternehmer betrachten. Daß das der Stellung des Richters entspricht, möchten wir billig bezweifeln.

Anderer Organisationen.

Evangelische und Katholische in den christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften nennen sich „interkonfessionell“, womit sie andeuten wollen, daß sie den Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen offenstehen. Das Bekenntnis zur Interkonfessionalität ist ein taktisches Manöver; die durchweg dem Zentrum angehörenden Gründer der christlichen Gewerkschaften wollten durch das interkonfessionelle Mäntelchen verhindern, daß die Öffentlichkeit den rein ultramontanen Charakter des Unternehmens als Schutztruppe des Zentrums durchschaue. Deshalb riefen sie auch die evangelischen Arbeiter zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften auf, und Pfarrer Weber in M.-Glabbad, der nun einmal meint, überall dabei sein zu müssen, war so gefällig, den ultramontanen Gewerkschaftsgründern an die Seite zu treten und die konfessionelle „Varietät“ wahren zu helfen. Er fand dann aber bald ein Paar in der Christgewerkschaftlichen Butte und zog sich zurück. Sind in der Folgezeit nun auch einzelne andere seiner evangelischen Amtsgenossen für die christlichen Gewerkschaften eingetreten, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß im allgemeinen die Vertreter der evangelischen Kirche den christlichen Gewerkschaften sei es gleichgültig, sei es mißtrauisch, sei es ausgesprochen feindlich gegenüberstehen, daß die evangelischen Arbeiter nur in verschwindend geringem Maße dem Rufe zum Beitritt in die Zentrums-gewerkschaften gefolgt sind, so daß diese heute noch sind und auch für die Zukunft wohl bleiben werden, was sie ursprünglich in ihrem Wesen, in ihrer Leitung und in ihrer Zusammensetzung waren: ultramontane Organisationen.

Dies im einzelnen nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst einer in unserer „Literarischen Zeitschrift“ bereits angekündigten Schrift: „Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften“. Der Verfasser, Vikar J. Windolph in Bochum, gehört der Richtung der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) an, die die Interkonfessionalität der christlichen Berufsvereinigungen verwirft und für die katholischen Arbeiter die Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine als die einzig erlaubte Art der beruflichen Organisation erklärt. Die Schrift ist wertvoll durch die vollständige Beibringung des gesamten Materials, das auf evangelischer Seite bezüglich der Stellung zu den christlichen Gewerkschaften vorliegt, sei es in Broschüren oder Zeitungen, sei es in den Verhandlungen evangelischer sozialer Tagungen, sei es in den Beschlüssen evangelischer Arbeitervereinsverbände, sei es in den Äußerungen einzelner namhafter Vertreter der evangelischen Kirche. Windolph kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine und die außer ihm stehenden Verbände derselben Art lehnen entweder ein offenes und entschiedenes Eintreten für die christlichen Gewerkschaften ab oder stehen diesen direkt gegnerisch gegenüber; nur der Verband der evangelischen Arbeitervereine für Berlin und Umgegend unter Führung des Licentiaten Mumm stellt sich offen auf die Seite der christlichen Gewerkschaften — wobei zu bemerken ist, daß dieser Verband rund 1000 Mitglieder zählt gegen 140 000 der übrigen Verbände!